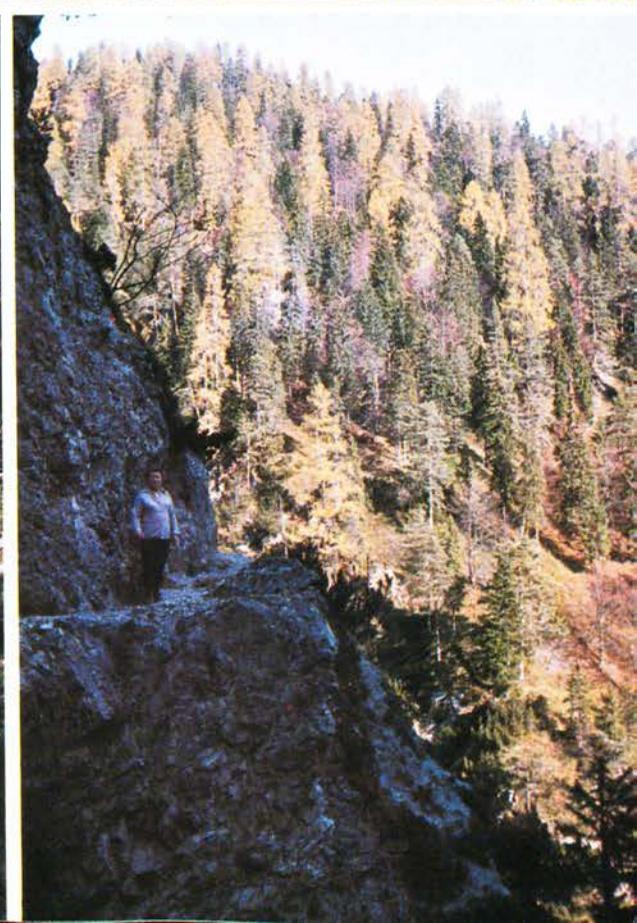
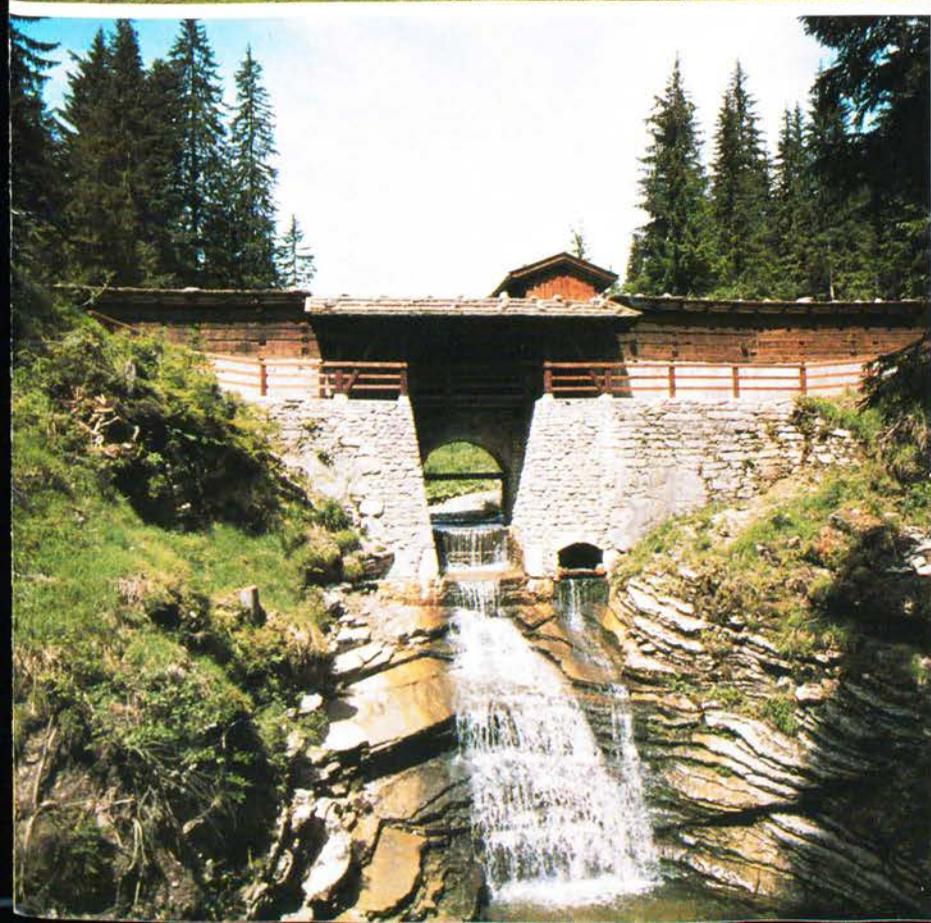


150 Jahre Salinenkonvention Bayern–Österreich

Bayerische Saalforste im Salzburger Land

Sonderdruck der „ALLGEMEINEN FORST ZEITSCHRIFT“ Nr. 22/1979



In dünner Luft mehr Sauerstoff im Blut

Die meisten Fahrkarten für Lifts, Gondel- und Sesselbahnen in den Bergen werden von Flachländern gelöst. Für sie drängt sich der Höhensprung – 2000 Meter hinauf und wieder hinunter – oft auf nur einen einzigen Ausflugsflugtag zusammen. Welche Auswirkungen diese zu einem Massenvergnügen gewordene Art des – an einem intensiv genossenen Skitag gleich mehrfach wiederholten – raschen „Aufstiegs“ in mittlere (um 1800 Meter) und große Höhen (um 3000 Meter) auf den körperlichen und seelischen Zustand der Bergbahnbenutzer hat, ist Thema eines Forschungsprogramms, an dem unter der Gesamtleitung des Instituts für Heilbä-

derforschung der Universität Salzburg in Österreich, Institute in Salzburg und Innsbruck sowie in der Bundesrepublik Deutschland das Institut für Klimatherapieforschung Timmendorf an der Ostsee der Universität Hamburg beteiligt sind. Wichtigstes Ergebnis der bisherigen Untersuchungen: Wergesund ist – ob 20 oder 80 Jahre alt –, dem schadet der rasche Sprung vom Flachland auf den Berg, vom Tal- ins Höhenklima nicht. Denn der menschliche Organismus schaltet sofort. Unmittelbar bei der Auffahrt setzen Anpassungsmechanismen ein, die dafür sorgen, daß die neuen Bedingungen oben auf dem Berg gut vertragen werden. Zum Beispiel kommt es zu einer „überschießenden“ Anpassungsreaktion innerhalb der roten Blutkörperchen: Die Substanz, die die Sauerstoffabgabe ins Gewebe regelt (2-3-Phosphoglycerat) ver-

mehrt sich. Der hochgeliftete Flachländer wird trotz der sauerstoffärmeren Luft oben auf dem Berg besser mit Sauerstoff versorgt als im Tal. Dieser Vorgang ist auch aus früheren Untersuchungen zur Langzeitanpassung Gesunder sowie Herz-Kreislauf-Kranker an größeren Höhen bekannt. Nach längeren Höhentagen wirkt er sogar noch ein bis zwei Monate nach der Rückkehr ins Tal nach. Hier liegt auch einer der Gründe dafür, daß Sportler auf das Training in größeren Höhen schwören und daß „Höhen-Terrainkuren“ Herz-Kreislaufpatienten über Monate hinweg eine nachhaltige Besserung ihres Leidens bringen. Neu an den Ergebnissen dieses Projekts ist jedoch die Erkenntnis, daß der Umstellungsmechanismus in den roten Blutkörperchen so rasch, schon innerhalb einer Stunde, einsetzt. (df)

Erholungsorte im Gebiet der Bayerischen Saalforste

LEOGANG

840–2000 Meter
Österreich
Salzburger Land
Pinzgauer Saalachtal

Herrlich wandern im Salzburger Land

Saalachtaler Höhenweg, Wandernadel, Bergsteigerschule, 200 km Wanderwege, Schwimmen, Tennis, Fischen, Freizeitanlage Sonnrain, Fitness. Preiswert: 7 Tage Zimmer/Frühstück ab DM 70,-. Sehr günstige Pauschalangebote.

Verkehrsverein A-5771 Leogang, Telefon 06583/234, aus BRD 0043/6583/234

Genießen Sie die schönsten
Wochen des Jahres in den
bayerischen Bergen. Zwischen
Watzmann und Königsee.
Wir informieren
Sie gerne ausführlich!



Berchtesgadener Land

Kurdirektion
8240 Berchtesgaden
Telefon (08652) 5011

Ferienland
Sommerland

WEISSBACH bei LOFGR



Hier ist Urlaub noch Erholung! Herrliche Wanderungen, viele schöne Tagesausflüge, Konzerte, Tanzveranstaltungen. Für Sportler: Hindernisbahn, Klettergärten, Wildwasserfahrten, Miniatur-Golfplatz und Tennisplatz. Gepflegte Gasthöfe, Pensionen und Privatquartiere. UF ab DM 9.50, VP ab DM 24,-.

Auskunfte:
Verkehrsverein A-5093 Weissbach,
Telefon (0043) 65 82 / 25 81 12

Seisenbergklamm

ein herrliches Ausflugsziel!
Eine der schönsten Klammern der Alpen.

Eingang direkt vom Ortsbereich.
Wandermöglichkeiten bis Hintertal
und Hirschbichl (Bayer. Grenze)

Geöffnet von Mai bis Oktober!

Erkrankungen der Atemwege – Asthma, Bronchitis, Emphysem...

Bad Reichenhall

Sole-Bewegungsbad m. Hallen- u. Freibaden (32°) + Eislauf- u. Schwimmhalle + Bergbahnen/Lifte + Wanderwege (150 km) + buntes Unterhaltungsprogramm + Sehenswürdigkeiten + Spielbank + Fußgängerzonen + gepflegte Gastlichkeit + Einkaufsbummel. Informationen: Kurverein, 8230 Bad Reichenhall, Tel. 08651/1467.

Im österreichischen Saalfelden trafen sich anlässlich der Feierlichkeiten um die 150 Jahre alte Salinenkonvention (1. Reihe von rechts) Bayerns Staatsminister Dr. Hans Eisenmann, Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer aus Salzburg, Landesrat a. D. Rupert Wolfgruber, Salzburg, und (2. Reihe) Forstdirektor Martin Aicher, Leogang, Forstpräsident Hermann Arnold, München.



Foto: delpress

Allgemeine Forst Zeitschrift



Wochenzeitschrift
für Waldwirtschaft,
Forsttechnik und
Landschaftspflege

Erscheint jeden Sonnabend in der
BLV Verlagsgesellschaft mbH München
Lothstraße 29
8000 München 40
Postfach 40 03 20
Telefon: (089) 3 88 51
Telegrammanschrift:
blv verlag 8 München
Telex: 521 5087 blvm d
Postscheckkonto:
München 855 70 – 803
ISSN 0002-5860

Chefredakteur:
Dr. Franz Bauer

Redaktion:
Leopold Brossmann (Forsttechnik)
Paul Mörmann, Karlsruhe (Waldwirtschaft)

Anschrift der Redaktion:
Muskatstraße 4, 7000 Stuttgart 75 (Heumaden).
Telefon (0711) 47 51 91

Ständige Mitarbeiter:
Wolfgang Koehler, Hamburg
Dr. Wilhelm Mantel, München
Michael Tietmeyer, Münster
Peter Weidenbach, Stuttgart
Alfons Zieren, Düsseldorf

Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der fotomechanischen Wiedergabe, sind vorbehalten.

Anzeigentel:
Verantwortlich Walter Rampf
Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 19.

Bezugspreis Bundesrepublik Deutschland: Vierteljährlich 40,95 DM zuzüglich 3,75 DM Postzeitungsgebühren = 44,70 DM. (Im Betrag sind 6% = 2,53 DM Mehrwertsteuer enthalten.) Forstanwärter, Studenten, Referendare sowie pensionierte Forstbeamte erhalten 30% Ermäßigung auf den Bezugspreis.

Die „AFZ“ kann nur zum Jahresende gekündigt werden, wobei die Kündigung bis zum 30. 9. beim Verlag eintreffen muß.

Einzelpreis dieses Heftes: 5,- DM inkl. 6% Mehrwertsteuer.

Bestellungen beim Verlag oder bei allen Postanstalten.

In Österreich und der Schweiz können Abonnements bei allen Postanstalten aufgegeben und in eigener Landeswährung bezahlt werden.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist München.

Angeschlossen der IVW
(Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern.)



Druck: F. C. Mayer, Kunigundenstr. 19, 8000 München 40, Telefon (089) 34 77 69

DIE NÄCHSTE AFZ

Nr. 23 vom 9. 6. erscheint im Hinblick auf die KWF-Tagung „Zentrale Aufarbeitung“ in Verbindung mit dem IUFRO-Seminar „Centralized Versus Mobile Processing“ vom 12. bis 15. Juni 1979 in Donaueschingen als Sonderheft über den Holzhof Oberschwaben mit Zusammenfassungen in englischer und italienischer Sprache.

Die danach folgende Ausgabe Nr. 24 bringt Beiträge zum Thema: „Die Forstverwaltung im Umbruch der Zeit“.

Zum Titelbild Nr. 22/1979

In den bayerischen Saalforsten im Salzburger Land: Die Kallprunn-Alm, die 1978 restaurierte Muck-Klause und ein Berg-Mischwald im Forstamt St. Martin.

Fotos: H. Dankl (2), F. Herzinger

Die bayerischen Saalforstämter Leogang, St. Martin und Unken umfassen eine Fläche von 18 500 ha und sind ein bedeutender Wirtschaftsfaktor: Mehr als 100 österreichische Familien leben von der Arbeit in den Saalforsten und zahlreiche Bauern in diesem Gebiet finden dort einen willkommenen Zuerwerb.

Das Abkommen zwischen dem Freistaat Bayern und der Republik Österreich über die Anwendung der Salinen-Konvention von 1829 wurde am 25. März 1957 in München, dem gleichen Tage unterzeichnet, als in Rom die Verträge zur Bildung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ihren Abschluß fanden. Angesichts der bevorstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament können die 150 Jahre alten Salinen-Konventionen diesem Europa als Beispiel für völkerrechtliche und verfassungspolitische Klugheit dienen und zeigen, wie ein friedliches Geben und Nehmen zwischen Völkern und Staaten ermöglicht werden könnte. Das erklärte Minister Dr. Hans Eisenmann bei der Eröffnung einer Ausstellung im Heimatmuseum des Schlosses Ritzen/Saalfelden „150 Jahre Salinen-Konvention – die bayerischen Saalforste“ am 18. Mai 1979.

Aus dem Inhalt

Geleitworte zu „150 Jahre Salinen-Konvention“ von Landesrat Dipl.-Ing. Anton Bonimaier und Staatsminister Dr. Hans Eisenmann	586
Die Saline Reichenhall. Von F. Hofmann	588
Die Salinen-Konvention. Von F. Zaisberger	589
Die bayerischen Saalforste im Lande Salzburg. Von M. Aicher	592
Der Forstbetrieb im bayerischen Saalforstamt St. Martin bei Lofer. Von S. Emberger	596
Forstrechts-Regulierung 1961 bis 1976 in den bayerischen Saalforsten. Von M. Aicher, N. Hinterstoisser, W. Wellenhofer	602
Waldmeister, Bachknechte, Holzmeister, Holzknechte und Triftmeister in den Reichenhaller Salinenwaldungen. Von H. Arnold	606
Der Reichenhaller „ewige“ Wald als Vorbild modernen Umweltschutzes. Von G. Meister	610
Die Holztrift und die Muck-Klause in den Saalforsten. Von F. Herzinger	611
Die Saline Traunstein und die bayerischen Saalforste im Land Salzburg. Von A. Kasenbacher	613
Die Almwirtschaft in den Saalforsten. Von S. Emberger und W. Wellenhofer	614
Die Saalforste im Fremdenverkehrsland Salzburg. Von E. Jobst	616

Jeder Pächter eines Jagdreviers

sollte das Doppelheft der Allgemeinen Forst Zeitschrift (Nr. 17/18)

„Waldgerechte Wildhege“

kennen, das aus Anlaß des 30jährigen Bestehens des Deutschen Jagdschutz-Verbandes am 5. Mai 1979 erschienen ist.

Das Sonderheft bringt nicht nur Beispiele und Ergebnisse von Modellversuchen zur waldgerechten Wildhege und zur Äsungverbesserung aus verschiedenen Regionen der Bundesrepublik Deutschland und dem Achantal/Tirol (Rotwild, Rehwild, Muffelwild, Schwarzwild, Hasen), sondern auch Beiträge über Schadensbewertung geschädigter Bestände.

Das 72seitige, reich illustrierte, vierfarbige Sonderheft der AFZ kann als Sonderdruck von der Vertriebsabteilung des BLV-Verlages, Lothstraße 29, 8000 München 40, bezogen werden. Bei Voreinsendung von DM 10,- auf das Postscheckkonto des Verlages: BLV München Nr. 855 70 erfolgt die Zusendung portofrei. Bei Sammelbestellungen Mengenrabatt.



150 Jahre Salinen-Konvention

Die „Saalforste“, ein seit Jahrhunderten allen Bewohnern des Pinzgauers geläufiger Begriff, feiern nunmehr in ihrer heutigen rechtlichen Gestaltung ihren 150jährigen Bestand, wenngleich sie als Wirtschaftsfaktor schon seit Jahrhunderten von eminenter Bedeutung sind. Ihre Bezeichnung dürfte darauf zurückzuführen sein, daß das in den Saalforsten gewonnene und in der Nähe des Salzbergbaues stehende Holz vorwiegend zum Beheizen der Sud-

Dipl.-Ing. Anton Bonimaier, Landesrat



Das Gebiet der bayerischen Saalforste im Salzburger Land. Nach der topographischen Übersichtskarte 1 : 200 000 des Bayerischen Landesvermessungsamtes München, Nr. 1554/77.

pfannen der Saline zu Reichenhall und als Grubenholz im Bergbau Verwendung fand. Dennoch blieben die Holzbezugs- und Weiderechte, die auf die alte germanische Almende der Markgenossenschaft zurückreichen, der „Eingeforsteten“ stets erhalten und haben erst vor kurzer Zeit mit dem Abschluß der Regulierung aufgrund der Salinenkonvention 1957 ihre endgültige Neufassung erfahren.

Die Saalforste waren aber auch durch Jahrhunderte hindurch ohne Rücksicht auf die eigentumsrechtlichen Verhältnisse für die Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten der ortsansässigen Bevölkerung von entscheidender Bedeutung und sind es bis heute im wesentlichen geblieben. Freilich wirkte und wirkt sich der Strukturwandel in der Forstwirtschaft im Hinblick auf die Beschäftigungsmöglichkeit nicht immer zum Besten aus. Während noch bis in die Zwischenkriegszeit die Holzschlägerung und Holzbringung arbeitsintensiv war und damit Arbeitsmöglichkeiten für die Bevölkerung, sei es als Holzarbeiter oder in Form von Gespanndiensten, gegeben waren, wurde durch den Einzug der Technik und den Forststraßenbau nicht nur das Angebot an ganzjährigen Arbeitsplätzen für Holzarbeiter verringert, sondern versiegte damit auch für viele Bergbauern eine sehr wichtige Quelle des Nebenerwerbes in Form der jährlichen Holzabfuhr. Andererseits führte dieser Strukturwandel in der Wirtschaft zur Erschließung anderer Einnahmemöglichkeiten. Ich möchte dabei nur auf den Fremdenverkehr verweisen, wodurch für einen Teil der Bewohner der Saalforstgemeinden ein gewisser Ausgleich geschaffen werden konnte, bzw. sich zukünftig noch neue Möglichkeiten eröffnen werden.

Es ist mir ein aufrichtiges Bedürfnis, den für die Bayerischen Saalforste Verantwortlichen für das ihrerseits als Verpflichtung empfundene Verständnis als ressortzuständiges Regierungsmitglied für das Land Salzburg und in der Ressortverantwortung namens meiner Amtsvorgänger sowie im eigenen Namen zu danken. Gleichzeitig ersuche ich, den wirtschaftlichen Belangen der ortsansässigen Bevölkerung weiterhin aufgeschlossen gegenüberzustehen. In diesem Zusammenhang möchte ich auch das verdienstvolle Wirken der „gemischten bayerisch-salzburgischen Kommission“ dankend erwähnen, die stets einen optimalen Interessenausgleich zustandegebracht hat. Möge das bisher bestandene gute Gesprächsklima zwischen den bayerischen und österreichischen Vertragspartnern der Salinenkonvention im Interesse unserer beiden Länder und der betroffenen Mitbürger auch weiterhin in dieser muster-gültigen Form erhalten bleiben.

Zum Geleit

Salzburg und Bayern feiern das 150-jährige Jubiläum der Salinenkonvention, eines Staatsvertrages, der zahlreiche und schwierige Rechtsprobleme zwischen zwei Ländern löste. Heute ist dieser Vertrag ein Zeichen für lebendige, Staatsgrenzen überschreitende Zusammenarbeit.

Seit dem 8. Jahrhundert belieferte der Wald im heute österreichischen Saalachtal die Saline Reichenhall mit Holz. 1228, nach dem Wechsel der Landeshoheit zugunsten des Erzbischofs von Salzburg mußten erstmals Verträge zur Sicherung der Holzbezüge Bayerns geschlossen werden. In den Folgezeiten kam es zu Übergriffen auf die der Saline gewidmeten Wälder, denen der Landesherr mit Schutzverordnungen, Landesgeboten, Verboten und Regelungen für die Holzbezüge der Bayern zu begegnen versuchte. Rechtsunsicherheiten und Auseinandersetzungen nahmen aber weiter zu; die zahlreichen Vorschriften konnten sie weder bereinigen noch beseitigen.

Mit der am 18. März 1829 unterzeichneten Salinenkonvention wurden die verworrenen Rechtsverhältnisse geordnet. Diese Vereinbarung überdauert seither alle politischen Veränderungen der unruhigen vergangenen 150 Jahre. Als ältester gültiger Staatsvertrag Europas zeugt die Salinenkonvention von Verständigungswillen und von gutnachbarlichen Beziehungen.

Holz war zur Zeit des Vertragsabschlusses der einzige wirtschaftlich nutzbare Brennstoff; „Ohne Holz kein Sud“ lautete ein wichtiger Grundsatz. Inzwischen ist der unmittelbare Vertragszweck, die Brennholzversorgung der Sudpfannen sicherzustellen, durch die technische Entwicklung überholt.

Das Jubiläum der Konvention ist auch Anlaß, daran zu erinnern, wie sehr die Ansprüche an den Wald einem ständigen und immer rascheren Wandel unterworfen sind. Kohle und Öl haben Holz als Brennstoff zunächst abgelöst. Holz wird heute zu hochwertigen Produkten verarbeitet. In jüngster Zeit ist Öl eine sehr unsichere Energiequelle geworden und die Forschung sucht im Zeichen der Verknappung wiederum nach Möglichkeiten, u. a. den einzigen sich immer wieder erneuernden Rohstoff Holz als modernen Energieträger zu nutzen.

Schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts wurde in den Salinenwäldungen das die Forstwirtschaft tragende Prinzip der Nachhaltigkeit angewandt. Damals und in der Zukunft gilt, junge Wälder zu schonen, Umtriebszeiten zu beachten und „ewige“ Wälder zu erhalten.

Heute betreuen im Salzburger Land die Forstämter Leogang, St. Martin und Unken bayerisches Waldeigentum auf österreichischem Staatsgebiet. Die bayerischen Forstleute sind sich der damit verbundenen landeskulturellen und agrarpolitischen Verantwortung bewußt. Sie werden weiterhin ihr Bestes zum Erhalt und zur Pflege der Wälder um die Saalach geben.

Die Konvention ist ein Beispiel für gegenseitiges Verstehen und Vertrauen zwischen Nachbarländern. Im Sinne dieser Vereinbarung wird der Freistaat Bayern auch weiterhin wirken.



Staatsminister Dr. Hans Eisenmann



Die Saline Reichenhall um 1750.

Foto: E. Baumann

Die Saline Reichenhall

Von Stadtheimatspflieger Fritz Hofmann, Reichenhall

Salz hat im Leben der Menschheit überragende Bedeutung. Ohne Salz ist unsere Zivilisation in der vorliegenden Form nicht denkbar. Es gehört zu den „big five“, den 5 großen Rohstoffen: Schwefel, Kalk, Kohle, Öl und Salz, aus denen 80 Grundchemikalien erzeugt werden, die wiederum Ausgangsmaterial für Tausende von Produkten unseres täglichen Bedarfes sind. Bei der Herstellung von mindestens 14 000 Enderzeugnissen des heutigen Marktes ist Kochsalz beteiligt gewesen.

Salz ist aber auch für die menschliche und tierische Ernährung unentbehrlich. Es reguliert die Lebensvorgänge innerhalb und außerhalb des Zellgewebes, ist Grundstoff für die Produktion des Magensaftes, aktiviert und stabilisiert den Wasserhaushalt des Körpers und ist schließlich wesentlich an der Empfindungs- und Befehlsübermittlung des Nervensystems beteiligt. Daraus ist verständlich, daß sich der Mensch, schon von Beginn seiner Geschichte an, um die Gewinnung und Verbreitung von Salz bemüht hat.

Zum Glück für die Menschheit ist Salz in der ganzen Welt in reichlichen Mengen vorhanden. Es wird nie zu einer Verknappung kommen. Nicht überall bietet sich das Salz allerdings in so spendelauniger Weise an wie in Reichenhall, wo es seit mindestens der Eiszeit in Form von salzhaltigen Quellen unermüdlich zutage tritt.

Leider ist uns nicht bekannt, wie lange die Solequellen schon genutzt werden. Wir wissen lediglich, daß die Kelten vor 3 000 Jahren schon Reichenhaller Salz erzeugt, daß die Römer Siedestätten unterhalten und daß sich Heruler, Franken und Goten um den Besitz der Solequellen gestritten haben.

Entwicklung seit der Frühzeit

Die ursprüngliche Produktion war – verglichen mit heutigen Maßstäben – natürlich bescheiden. Das Versieden der Sole ist zunächst in primitiven Lehmpfannen vorgenommen worden. Die gewonnenen Mengen haben wahrscheinlich nur ausgereicht, die unmittelbare Umgebung zu versorgen. Im Gegensatz zu den Hallstätter und Halleiner Vorkommen scheint das Reichenhaller Salz in der Frühzeit noch keine weltweite Verbreitung gefunden zu haben.

Sein Abnehmerkreis hat sich aber seit den Anfängen christlicher Zeitrechnung Zug um Zug ausgeweitet und spätestens zur ersten Jahrtausendwende nachchristlicher Zeit waren die Salzhandelswege Reichenhalls schon so eingefahren, daß sie zur Basis der wirtschaftlichen Grundstruktur Bayerns und einiger anliegender Länder werden konnten.

Die Umschlagpunkte von Salz sind zu wichtigen Handelsplätzen geworden, die sich durch schrittweise Übernahme weiterer Wirtschaftsgüter zu blühenden Zentren entwickelt haben. Bekannt ist in diesem Zusammenhang die Gründung Münchens durch Zerstörung der Isarbrücke bei Freising und Schaffung eines neuen Flußübergangs mit dazugehörigem Salzstadel am westlichen Isarufer. Außer München haben aber auch weitere Städte, wie Augsburg, Lindau, Ulm, Regensburg und Passau vom Reichenhaller Salz profitiert. Umfang und Bedeutung des Salzvorkommens erhellen aus verschiedenen zugänglichen Produktionsmittlungen. Danach sind im 15. Jahrhundert schon jährlich bis zu 300 000 Zentner Salz erzeugt worden. Bezogen auf die damalige Bevölkerungsdichte und die fast ausschließliche Verwendung als Würz- und Konservierungsmittel war damit ein beträchtlicher Abnehmerkreis zu versorgen. Neben dem bayerischen Umland sind der Donauraum bis Wien, Böhmen und Mähren, die Oberpfalz

Franken, Schwaben und sogar die Schweiz und Burgund von Reichenhall beliefert worden, trotzdem sowohl die Schweiz als auch Burgund über eigene reichhaltige Salzvorkommen verfügen, die aber erst seit rund 150 Jahren bekannt sind.

Nach dem Bau der neuen Saline

Eine grundsätzliche Ausweitung der Produktion an Reichenhaller Salz wurde nach dem Ersten Weltkrieg durch die Einführung neuer Verfahren und den Bau der neuen Saline in die Wege geleitet. Die Erzeugung wurde damals auf eine Jahresmenge von rund 30 000 t angehoben. Durch großzügige Modernisierung in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg konnte bis 1963 eine Steigerung auf 100 000 t/a und bis 1978 eine Anhebung auf 220 000 t/a erreicht werden. Damit ist die Saline Reichenhall heute in der Lage, das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu einem weit überdurchschnittlichen Teil mit Speisesalz zu beliefern. Gewerbebetriebe aller Art zu versorgen, der Industrie einen ihrer wichtigsten Grundstoffe bereitzustellen und die Straßenbehörden in die Lage zu versetzen, die winterlichen Verkehrswege eisfrei und benutzungssicher zu halten.

Energie-Probleme

Eines der wichtigsten Probleme der Reichenhaller Salzerzeugung ist und war zu jeder Zeit die Bereitstellung des notwendigen Energieträgers. Um 1 Kilogramm Salz zu erzeugen, müssen im günstigsten Fall 2,7 Liter Wasser verdampft werden, also nahezu die dreifache Gewichtsmenge dessen, was als Endprodukt erhalten bleibt. Der einzige bei uns verfügbare Energieträger war bis vor wenigen Jahrzehnten ausschließlich Holz. Davon wurden jährlich bis zu 60 000 Ster verbraucht, um das Reichenhaller Salz zu erzeugen, zu verpacken und zu verschiffen. Ein Bedarf solchen Ausmaßes macht gewaltige Waldflächen erforderlich. Es kann nicht wundernehmen, daß die Geschichte ständig über Raubbau in unseren Wäldern klagt. Es ist auch nur dem Zusammentreffen dreier Glücksumstände zu verdanken, daß das Reichenhaller Salz seine Bedeutung über

Jahrtausende ausbauen und erhalten konnte. Die Lagerstätte liegt am Unterlauf eines leistungsfähigen Wasserweges, der es ermöglichte, die enormen Holzmengen, die gebraucht wurden, an der richtigen Stelle zusammenzutragen. Salz, Saalach und Saalforsten sind von der Natur als zusammenhängendes Wirtschaftsgebiet geschaffen worden. Über politische Grenzen hinweg haben darin zeitweise bis zu 900 Personen Arbeit und Brot gefunden. Grundgerüst und verbindendes Element des Systems war der rund 90 km lange Flußlauf der Saalach. Zusammen mit allen Nebenflüssen und Seitenbächen hat die Saalach der Saline Reichenhall einen Verkehrsträger von mehr als 200 km Länge erschlossen und das in einem Gebiet, das für den Transport so schweren Gutes wie Holz ursprünglich nahezu undurchdringlich war.

Um die Trift, mit deren Hilfe das Holz zu Zeiten günstiger Wasserführung transportiert werden konnte, in Gang zu bringen, bedurfte es allerdings umfangreicher Anlagen, die heute, nach dem Ausbau eines leistungsfähigen Straßen- und Wegenetzes, schon in Vergessenheit zu geraten drohen. Wenn wir heute auf unseren Wanderungen auf Schritt und Tritt schon fast verfallene oder wieder instandgesetzte Staueinrichtungen in Gebirgsbächen begegnen und dabei Namen wie Schwelle oder Klausbach finden, stellt sich in unserer Vorstellung schon gar nicht mehr automatisch die Verbindung mit dem ehemals imposanten, perfekt durchorganisierten System der Holztrift her.

Im Laufe der Zeit ist das Energieproblem durch Verpumpen eines Teils der Reichenhaller Sole nach Traunstein und Rosenheim zu lösen versucht worden, in Gebiete also, wo zusätzlich Waldflächen und zum Teil auch Torf zur Verfügung standen.

Später hat sich die Saline die bayerische Kohle aus Hausham zunutze gemacht, und heute muß sie sogar fremde Energieträger wie Öl für das Verdampfen der Sole heranziehen.

Die technische Entwicklung des 20. Jahrhunderts hat unsere Umgebung weitgehend verändert. Indem sie sich den Fortschritt zunutze machte, hat sie alte, gewachsene Zusammenhänge voneinander gelöst, gleichzeitig aber durch Erwerb von Eigenständigkeiten neue gewerbliche und wirtschaftliche Lebendigkeit geschaffen. Im Zuge dessen ist auch die ursprünglich untrennbare Einheit des alten Wirtschaftsraumes Saalachtal Zug um Zug gelockert worden. Heute sind Saline, Saalach und Saalforsten kein voneinander abhängiges Wirtschaftsgebiet mehr. Das Holz wird mittlerweile höherwertiger Nutzung als der des nur Verbranntwerdens zugeführt. Verschwunden sind auch die energieträchtigen Salzpflanzen. Neue Technologien und verbesserte Produkte haben Hergebrachtes verdrängt. Als neue Produktions- und Handelsform ist die Bayerische Berg-, Hütten- und Salzwerke AG Nachfolger der herzoglichen und der königlichen Salinen geworden.

„Bad Reichenhaller Salz“ war und bleibt aber ein Markenartikel des Freistaates Bayern. Zeuge bleibt auch der Name der Stadt: Reichenhall = reich an Salz. Sonne, Sole, Salz, Wald und Gebirge haben die Salinenstadt und das Staatsbad geschaffen. Die Wälder des Pinzgau haben einen maßgeblichen Anteil daran.

ALLGEMEINE FORST ZEITSCHRIFT

ILLUSTRIERTE WOCHENZEITSCHRIFT FÜR WALDWIRTSCHAFT, FORSTTECHNIK UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Die Salinenkonvention

Von Dr. Friederike Zaisberger, Salzburg

Der Freistaat Bayern besitzt Grund und Boden im Ausmaß von rund 18 000 ha im Land Salzburg. Die Meinung ist weit verbreitet, daß Bayern die Wälder im Saalachtal für die Saline Reichenhall deshalb erhalten hat, weil Salzburg dafür am Salzberg-Dürrenberg auch bayerischem Gebiet Salz gewinnen dürfe. Diese Erklärung ist jedoch zu einfach, wenn man bedenkt, daß das fragliche Gebiet am Dürrenberg bis 1803 nicht zu Bayern, sondern zur selbständigen Fürstpropstei Berchtesgaden gehört hat. Andererseits wurde Holz nicht nur aus den Bayern überlassenen, sondern auch aus den salzburgischen und berchtesgadischen Schwarzwäldern im Saalachtal zur Saline Reichenhall geliefert. Drittens – und das gibt am meisten zu denken – besaßen die Bayernherzöge in diesem Gebiet Freiwälder und Freibäche, für deren Nutzung sie keinerlei Abgaben leisten mußten, die also ihr uneingeschränktes Eigentum sein mußten.

Von diesen Überlegungen ausgehend ergab sich folgende Erklärung: Im 8. Jahrhundert schenkte Herzog Theodor 20 Salzsieden in Reichenhall an das Stift Salzburg. 19 Salzsieden erhielt – allerdings nicht auf einmal – das Kloster Nonnberg. Die übrigen Anteilbesitzer des Reichenhaller Sudwesens waren später zumeist Klöster, aber auch Private, die zu ihren Pfannen die entsprechenden Waldgebiete im Saalachtal miterhielten. Diese Anteile wurden seit dem 13. Jahrhundert von den Bayernherzögen wieder eingelöst. Eine ungehinderte Nutzung der Wälder im Saalachtal für die Saline Reichenhall wäre möglich gewesen, wenn nicht Herzog Ludwig 1228 die beiden Grafschaften im Pinzgau dem Reich „aufgesendet“ hätte und Erzbischof Eberhard II. von Salzburg mit ihnen belehnt worden wäre. Damit kam der Pinzgau zu Salzburg und der Erzbischof wurde Territorialherr über das Saalachtal. Dieser energische Mann, der zielstrebig die Macht aller großen Adeligen in seinem Gebiet ausgeschaltet hat, versuchte auch die Bayernherzöge und den von ihnen abhängigen Adel aus seinem – nun geschlossen bis zum Zillertal reichenden – Land zu verdrängen. Es gelang ihm nicht. Bayern mußte aber die Landeshoheit anerkennen und die Holzgewinnung versteuern.

Erster Vertrag zwischen Salzburg und Bayern

In der Folge kam es häufig zu Schwierigkeiten, weil die Salzburger Bauern in den für die Saline gewidmeten Wäldern geschwenket und Maissen (Almen-Weide) angelegt hatten und Geißvieh eingetrieben wurde. Seit dem 15. Jahrhundert sind Verordnungen erhalten, in denen der Erzbischof als Landesherr versucht hat, Übergriffe in der

Waldwirtschaft abzustellen. Der erste Vertrag zwischen Salzburg und Bayern wurde 1412 abgeschlossen: Im Bereich der Saalforste wurde angeordnet, daß alle 40 bis 60 Jahre Waldverlackungen durchgeführt werden, d. h.:

- die Wälder sollten von einer beiderseitigen Kommission unter Beiziehung der Anrainer begangen,
- Grenzmarken überprüft,
- Mißstände aufgezeigt und ihre Abstellung verlangt werden.



Das „Landgebot“ von Mühlendorf

1525 kam man in Mühlendorf überein, die Waldwirtschaft (Hayung der Schwarzwälder) durch ein Landgebot zu regeln, das 1527 von Kardinal Matthäus Lang erlassen wurde. Drei Jahre lang wurde es den Untertanen bei der Landschranne oder Volksversammlung am Sonntag nach Christi Himmelfahrt kundgemacht und die Einsprüche angehört. Dann wurde die große Waldschau durch-

geführt und das Waldbuch von 1529 angelegt. Das Schwenden, Nachbrennen und Anlegen von Einfängen sowie das Poschenschneiden wurden verboten. Untersagt wurde auch der Neubau von Kasern und Stadeln. Was in den letzten vierzig Jahren errichtet worden war, mußte innerhalb von vier Wochen abgetragen werden. Der Holzbezug der Bauern wurde geregelt. Für Steuern und Jurisdiktion waren die Beamten des Erzbischofs von Salzburg zuständig.

Der Salzmayr von Reichenhall mußte jährlich schriftlich die gefällte Holzmenge dem Propst in Zell melden und dorthin auch die Abgaben entrichten. Beide Seiten sollten ständige Kontrollgänge durchführen, um Unzukömmlichkeiten zu verhindern.

Falls bei einem Strafverfahren Verzug eintrat, stand es den Bayern zu, in Übergehung des Pflegers, sich direkt an den Erzbischof oder seine Räte zu wenden, die die Eingabe in Monatsfrist erledigen mußten. Bei unwichtigen Fällen war die Einsetzung einer unparteiischen Entscheidungsstelle vorgesehen, die aus vier Abgeordneten und einem Obmann bestand. Ihnen wurde ein Jahr Frist zur Urteilsfällung eingeräumt.

Der Salinen-Hauptvertrag von 1781

Trotz dieser Abmachungen kam es immer wieder zu Differenzen, die schließlich im Salinen-Hauptvertrag vom 4. 2. 1781 beigelegt werden sollten. Hieronymus Graf Colloredo, der letzte regierende Erzbischof von Salzburg, und Kurfürst Carl Theodor von Pfalz-Bayern unterzeichneten in München diesen Vorgänger der Salinenkonvention. Die politische Entwicklung zu Ende des 18. Jahrhunderts verhinderte aber ein Wirksamwerden der Übereinkunft. Dazu kam ein weiteres Problem. Ausgelöst durch die schweren Hochwässer der Jahre 1786 und 1787 mußte die Fürstpropstei Berchtesgaden infolge hoher Verschuldung 1795 einen Salinenvertrag mit Bayern abschließen. Alle Rechte und Ansprüche Berchtesgadens im Dürrenberg sowie alle 1793 vermessenen Salinenwälder wurden an Bayern abgetreten. Obwohl Berchtesgaden 1800 diesen Vertrag kündigte, trat er doch de facto 1803 mit der Säkularisation der Fürstpropstei wieder in Kraft. Damit waren Salzburg und Bayern am Salzberg Dürrenberg Nachbarn geworden.

Die geänderten Verhältnisse erforderten eine Regelung der Salzgewinnung im Dürren-

berg. Seit etwa 1200 betrieb das Erzstift Salzburg den Salzbergbau im Dürrnberg bei Hallein. Die Stollen wurden unter Tag mit Einverständnis der Grundbesitzer auch auf Berchtesgadener Gebiet vorgetrieben. Den Bauern in den ehemaligen Gnotschaften (Gemeinden) Au, Scheffau und Schellenberg wurde dafür das Recht auf Arbeit im Salzburger Salzberg als Knappen zugestanden, d. h. sie erhielten vertraglich einen Anteil an den Bergschichten zugestanden, wobei 190¹/₂ Schichten auf Salzburger Knappen, 127 auf Berchtesgadener entfielen.

Durch dieses sog. Lehensschichtenwesen wurde den Bergbauern im Nebenerwerb die Lebensfähigkeit ermöglicht. Als dann 1803 auch das Erzstift Salzburg säkularisiert wurde, und das Land gemeinsam mit Eichstätt, Passau und Berchtesgaden als Kurfürstentum an Ferdinand III. von Toscana kam, war der Salzberg Dürrnberg ganz in Salzburger Hand. 1804 wurde mit Bayern ein Vertrag abgeschlossen, in dem die Ansprüche auf die Saline Berchtesgaden gegen 80 000 fl. an Salzburg abgetreten wurden. Die nach Reichenhall gewidmeten Berchtesgadener Wälder blieben aber bei Bayern. Ehe jedoch der Vertrag in Kraft treten konnte, wurde Salzburg 1805 mit Berchtesgaden von Österreich annektiert. Die Österreicher be-

schlagnahmen die bayerischen Wälder im Saalachtal und stellten jede Nutzung ein. Daraus entstand der einheimischen Bevölkerung großer Schaden, weil ihr der Nebenverdienst aus der Holzarbeit entzogen wurde.

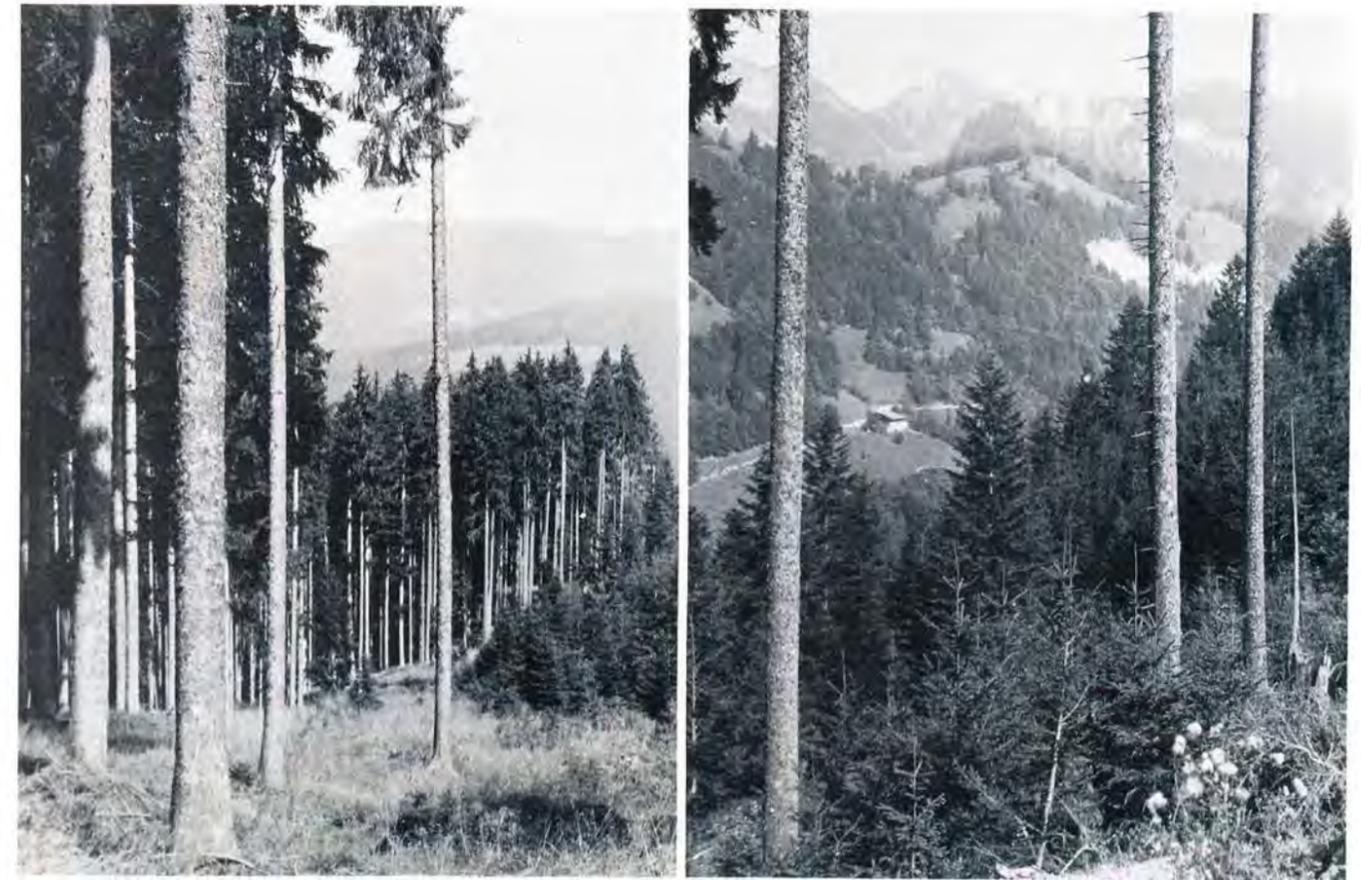
Das Zwischenspiel von 1816

Im Frieden von Schönbrunn 1809 wurde Salzburg kurz unter französische Verwaltung gestellt, 1810 an Bayern abgetreten. Salzbergbau und Saalforste waren damals in einer Hand vereinigt. Das Zwischenspiel fand 1816 ein Ende, als infolge des Wiener Kongresses Salzburg zu Österreich kam, Berchtesgaden und der Rupertiwinkel bei Bayern verblieben. Die Österreicher duldeten eine weitere Holzgewinnung aus dem Saalachtal für die Saline Reichenhall nicht mehr. Es kam zu langwierigen Verhandlungen, bei denen Bayern nun erstmals die Salzgewinnung im Dürrnberg mit den Eigentumsansprüchen auf die Saalforste koppelte. Man erwog ab 1817, die Wälder im Unkental gegen die Gnotschaft Au zu vertauschen. Auf Antrag der Bayern fertigte der Österreichische General-Quartiermeisterstab 1822 einen Plan der gegenseitigen Tauschgebiete an. Aus ihm ist deutlich zu ersehen, daß der gesamte westlich der Saal-

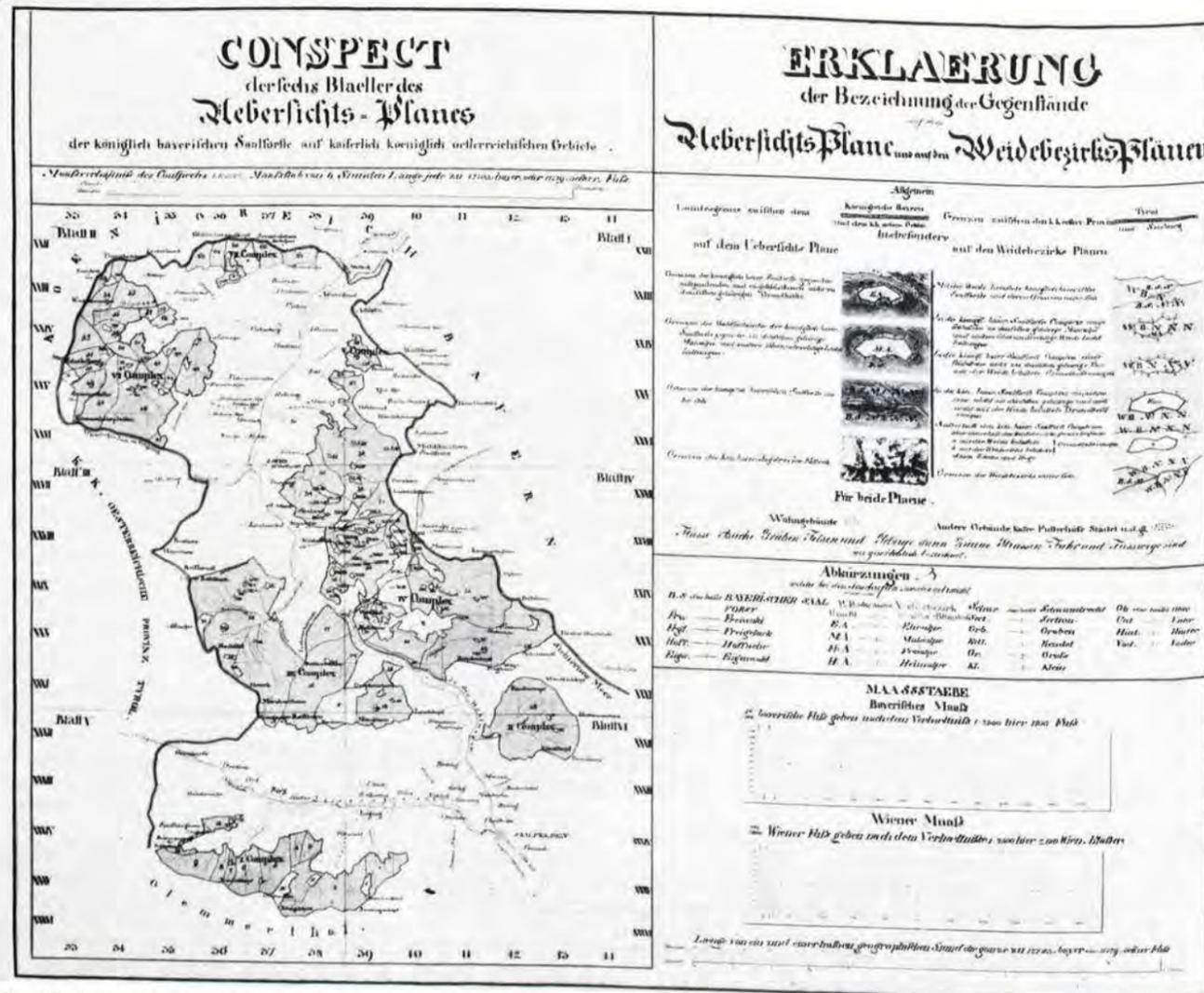
ach gelegene Teil der Gemeinde Unken auch territorial an Bayern abgetreten worden wäre. Dafür wäre das verhältnismäßig kleine Gebiet zwischen Königsseeache und dem Zinken an Österreich gekommen, unter dem aber die Salzadern des Dürrnbergs liegen.

Die Salinen-Konvention von 1829

Der Streit um das Jagdrevier Falleck brachte schließlich die Entscheidung: Als Österreich das bayerische Jagdrecht in Falleck anerkannte, kamen die Verhandlungen in ein neues Stadium. Die Holzgewinnung aus den ehemals berchtesgadnischen Acht-Forsten für die Saline Hallein wurde von Bayern wieder gestattet. Österreich zeigte sich bereit, die Eigentumsrechte Bayerns an den Saalforsten zu bestätigen. Eine Kommission unter dem k. k. Hofrat Franz Panzenberger und dem k. b. Ministerialrat Thomas Knorr legte einen Entwurf vor, der am 18. 3. 1829 als Salinenkonvention unterzeichnet wurde. Die Besitzrechte an den, im Grundbuch der Krone Bayerns eingetragenen und zur Saline in Reichenhall gewidmeten Wäldern wurden anerkannt. Die Holzausfuhr zu der seit 1619 bestehenden Saline Traunstein wurde gestattet. Eine Reihe Wälder im Glemm- und Leogangtal sowie in Lofer der Hundsfuß



Waldbilder aus dem bayerischen Saalforstamt Unken. Links: Altholzbestand in Brumbach mit Blick zum Dürrnbachhorn. Rechts: Oedenbacheben mit Blick zum Sonntagshorn. Foto: F. Herzinger



Die Königlich-Bayerischen Saalforste auf Kaiserlich-Königlich Österreichischem Gebiet mit den Weidebezirksplänen. 2 Fotos: Landesbildstelle Salzburg

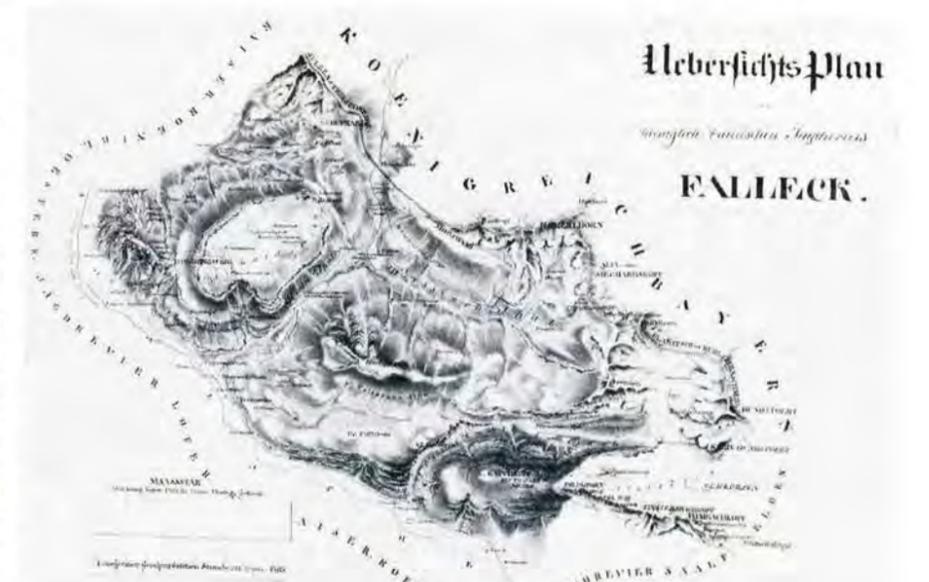
und der ehemals berchtesgadnische Zinswald Strupberg wurden als österreichische Saalforste ausgeschieden und an Österreich abgetreten. Der Holzbezug aus den Achtforsten des bayerischen Forstamtes Berchtesgaden für die Saline Hallein wurde abgesichert. Für die Bauern, deren ersessene Nutzungsrechte in den Saalforsten man anerkannte, wurden zwischen 1829 und 1832 Liquidationsprotokolle über Holzbezugs- und Weiderechte angelegt. In sorgfältiger Weise wurden die berechtigten Liegenschaften beschrieben und das zur Erhaltung nötige Bau-, Dach-, Zaun- und Brennholz nach einem 16jährigen Durchschnittswert festgesetzt. Der Holzbedarf, der nicht aus Eigenwäldern gedeckt werden konnte, wurde in den bayerischen Saalforsten zur Verfügung gestellt.

Ab 1879 kam es immer wieder zu Beschwerden der Bauern in Leogang, Saalfelden, Lofer und Unken, die in dem Wunsche gipfelten, daß ihr Servitutsholz ebenso wie das der in den österreichischen Staatswäldern eingeforsteten frei verfügbar sein solle, d. h., daß sie den Überschuß zum Eigenbedarf verkaufen könnten. Nachdem der Salzburger Landtag mehrmals mit dieser Frage befaßt worden war, wurden die Verhandlungen 1890 eingestellt. 1920 nahm der damalige Landeshauptmannstellvertreter Rehl die Bemühungen wieder auf. 1929 wurde anläßlich der 100-Jahr-Feier der Konvention der Gedanke, sie zu novellieren, aufgegriffen. Der Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich beendete alle diesbezüglichen Überlegungen. Nach dem Ende des 2. Weltkrieges trat der Zustand von 1805 und

1816 wieder ein. Die Saalforste wurden als Deutsches Eigentum beschlagnahmt und unter österreichische Treuhandverwaltung gestellt. Das Holz wurde der österreichischen Sägeindustrie zugeführt.

Mit Abschluß des Staatsvertrages 1955 konnten die Verhandlungen über eine Neuformulierung der Salinenkonvention aufgenommen und am 24. 3. 1957 im Münchner Abkommen erfolgreich beendet werden. Die

Salinenkonvention 1829 war im 19. Jahrhundert Vorbild für Zollanschlußverträge Bayerns mit Gebieten in Tirol und Vorarlberg. Das Münchner Abkommen, das am 8. Juli 1958 in Kraft getreten ist, erneuert den ältesten gültigen Staatsvertrag Österreichs und könnte Anstoß für weitere, regionale Zusammenarbeit in kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht sein.



Übersichtsplan des Königlich-Bayerischen Jagdreviers Falleck 1832.



Blick ins Leoganger Tal mit Steinernem Meer.

Foto: M. Aicher

Die bayerischen Saalforste im Lande Salzburg

Von Martin Aicher, Leogang

Dort, wo sich das Salzburger Land wie ein Keil zwischen Tirol und Bayern drängt, im Raume Lofer-Saalfelden, liegt eine liebenswerte Landschaft: das Pinzgauer Saalachtal. Wer von Bad Reichenhall oder von der Autobahnausfahrt Siegsdorf kommend über den Steinpaß in diese Gegend einreist, wird sich wundern, in Unken, St. Martin und Leogang bayerische Forstämter zu finden. Nur wenigen ist bekannt, daß der Freistaat Bayern hier umfangreiche Waldungen besitzt, die sog. Saalforste.

Als Saalforste kann man heute jene Waldungen im Lande Salzburg bezeichnen, die seit frühester Zeit mit den übrigen Salinenwaldungen den Reichenhaller Sudwerken gewidmet und mit der Salinenkonvention vom 18. März 1829 endgültig und unwiderruflich der Krone Bayerns übereignet wurden. Diese bestimmt hinsichtlich der Saalforste u. a.:

„Die königl.-bayerische Regierung wird die im Art. I und II verzeichneten Waldungen nach den im Art. VII näher bestimmten Grenzen, jedoch mit Ausnahme der darin befindlichen, den Untertanen verbleibenden oder ihnen durch gegenwärtige Konvention zugewiesenen Güter, Ehealpen, Eheblößen, Mäher und Etzen als volles unwiderrufliches Grundeigentum und für ewige Zeiten steuer- und abgabenfrei, jedoch unter der k. k. österreichischen Souveränität, besitzen.“

Weiters ist die königl.-bayerische Regierung nach diesem Staatsvertrag berechtigt, „den nachhaltigen Holztertrag ihrer sämtlichen Saalforste ohne Ausnahme irgendeiner Holzgattung zu fällen, zu ihren Salinen Reichenhall, Traunstein, Berchtesgaden oder zu anderen Werken auszutritten oder auszuführen, das Holz, insofern es an diesen Werken entbehrlich oder nicht verwendbar ist, auf dem Stocke zu verkaufen, oder

auf andere Art zu verwenden, wie auch alle Forstnebenprodukte zu benützen und zu verwerten, ohne davon Stockgeld, Forstzins, oder wie immer Namen führende Abgaben an die k. k. österreichische Regierung zu entrichten.“

Versorgung der österreichischen Berechtigten aus den Saalforsten

Die königl.-bayerische Regierung übernimmt ihrerseits u. a. die Verpflichtung, den österreichischen Untertanen, die bisher hinsichtlich ihrer Holzbezüge „an die Saalforste angewiesen“ waren, ihren Holzbedarf weiterhin in den treffenden Salinenwaldungen ausweisen zu lassen, soweit dieser Bedarf nicht durch den Ertrag von eigenen Wäldern, Hofsachen und Freigelaken und Freiwaldungen nachhaltig gedeckt ist. Ferner wird die Weidenausübung den hierzu berechtigten Gütern und Alpen in der Ausführung und Weise unentgeltlich gestattet, welches sie wohl hergebracht haben und sich mit dem Zweck und der Regelung des Waldbestandes verträgt.

Sodann sind Richtlinien für die Regelung der Einforstungsrechte festgelegt und es wird bestimmt, in welcher Weise zukünftige Differenzen und Zwistigkeiten, sogenannte „Irrungen“, bereinigt werden sollen.

Die Abgrenzungs-Kommission von 1830 bis 1832

Im Vollzuge der Konvention wurden alsbald die Eigentumsverhältnisse und Grenzen der Saalforste wie auch die den Eingeforsteten zustehenden Holzbezugs- und Weiderechte genau festgestellt. Diese Arbeiten führte in den Jahren 1830 bis 1832 eine aus Abgeordneten beider Regierungen zusammengesetzte Kommission aus. Die von ihr errichteten Kataster, Eichbriefe und Einforstungsliquidationsprotokolle sind noch in Rechtskraft und Wirksamkeit. Es war die erste Regulierung von Einforstungsrechten, die nach der Säkularisation des Erzstiftes Salzburg stattgefunden hat; sie wird auch heute noch als für die damalige Zeit vorbildlich erachtet.

Endgültige Einteilung der Saalforste

In den Jahren 1832 bis 1834 wurden auch die Flächen der Saalforste in Detailplänen erfaßt und die Waldungen gegliedert in solche im „Leogangthal“, „links der Saale“ (Saalach) und „rechts der Saale“, im „Unken Hauptthal“ und „Unken Heuthal“. Insgesamt wurden 67 Distrikte gebildet, die bis heute unverändert bestehen blieben.

Die Novellierung von 1957

Die „Convention zwischen Bayern und Oesterreich über die beyderseitigen Salinen-Verhältnisse“ vom 18. 3. 1829 wurde durch das Abkommen vom 25. März 1957 novelliert und den inzwischen veränderten Verhältnissen angepaßt. Die novellierte Konvention hält an den bisherigen Vereinbarungen und wohlverordneten Rechten grundsätzlich fest. Sie besteht, gleich dem ursprünglichen Konventionstext, aus sechs Abschnitten, wovon aber nur vier die Belange der bayerischen Saalforste betreffen. Der erste Abschnitt behandelt „die Saalforste“, der zweite „das Jagdrevier Falleck“. Der fünfte und sechste Abschnitt enthält Bestimmungen abgabenrechtlicher Art und über das Verwaltungsvorverfahren.

Als wesentliche Neuerung in der Salinenkonvention 1957 sind zu erwähnen die nunmehrige Anwendung der österreichischen Rechtsvorschriften, insbesondere des Agrar-, Forst- und Jagdrecht auf dem Gebiet der Saalforste, die finanziell schwerwiegende Einschränkung der bisherigen Steuerfreiheit, die Erweiterung des Grubenfeldes am Dürrnberg sowie die Einschränkung der Holzabfuhr nach Bayern.

Die Begrenzung der Holzabfuhr hat eine große Bedeutung erlangt. Sie ist nunmehr völlig gegenstandslos geworden, weil seit dem Jahre 1977 der Rundholzexport ohnehin zollfrei allgemein möglich ist und die handelsvertraglichen Kontingente auch nicht annähernd ausgeschöpft werden.

Exterritorialität aufgehoben

Von wesentlicher Bedeutung insbesondere auch für die örtliche Bevölkerung ist jedoch die Ausdehnung der österreichischen Rechtsvorschriften auf die Saalforste. Mit dieser Bestimmung wurde die in der Konvention von 1829 festgelegte und bestandene Exterritorialität der auf österreichischem Boden befindlichen bayerischen Forstämter aufgehoben und die schon lange erstrebte

Regulierung der Holzbezugsrechte in den Saalforsten ermöglicht.

Hinsichtlich der Verwaltung der Saalforste wurde in Art. 12 der Salinenkonvention 1957 vereinbart:

„Der Freistaat Bayern verwaltet die in Art. 1 Abs. 1 angeführten Grundstücke durch Forstämter mit dem Sitz in Leogang, St. Martin bei Lofer und Unken. Diese Forstämter sind im öffentlichen Leben den Forstverwaltungen der Österreichischen Bundesforste gleichgestellt. Sie sind berechtigt, auch im Verkehr mit den österreichischen Behörden ihr Dienstsiegel zu führen. Die Forstbeamten können ihre Dienstuniform tragen.“

Die Organisation der Saalforste geht auf das Jahr 1829 zurück. Nach einem königl.-bayerischen Dekret vom gleichen Jahre wurden die Revierförstereien Unkenenthal, Saalachthal und Leogangthal gebildet, die dem „königl.-bayerischen Forstamt der Saalforste auf k. und k. österreichischem Gebiet“ mit dem Sitz in Grubhof bei St. Martin unterstellt waren. Die Lokalverwaltung war zwar diesem Forstamt übertragen, es verblieb dennoch unter der Aufsicht des Hauptsalzamtes Reichenhall und unter der Leitung der „königl.-bayerischen Bergwerks- und Salinenadministration“.

1868 wurde das „Forstamt der Saalforste“ aufgelöst und sämtliche Reviere dem Forstamt Reichenhall unterstellt. Im gleichen Jahr gingen die Saalforste von den bayerischen Salinen ohne Entschädigung auf das Forstärar über. Im Rahmen der Reorganisation der bayerischen Staatsforstverwaltung im Jahre 1885 wurden die bisherigen Saalforstreviere selbständig, zu königl.-bayeri-

schen Forstämtern auf k. und k. österreichischem Gebiet. Seit dem Jahre 1933 führen die Forstämter die Bezeichnung „Bayerisches Forstamt“.

Gemäß Art. 1 Abs. 1 der novellierten Konvention verbleibt dem Freistaat Bayern abermals das *unwiderrufliche Eigentum* an den in den Grundbuchseinlagen des Bezirksgerichtes Saalfelden im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Abkommens von 1957 eingetragenen Grundstücken.

Flächenausdehnung und Grenzen

Im Jahre 1829 umfaßten die Saalforste ca. 18 400 ha. Infolge kleinerer Zukäufe (Arrondierungen) hat sich diese Fläche nunmehr auf 18 501 ha vergrößert. Damit ist der Freistaat Bayern mit rd. 6 % der Waldfläche einer der größten Waldbesitzer im Lande Salzburg.

Das Forstamt Unken

hat ein Ausmaß von 4 654 ha, davon sind 3 544 ha Holzbodenfläche. Es erstreckt sich vom Steinpaß zur bayerischen Grenze über das Sonntagshorn durchs Heutal zum Wildalpjoch, über Winkelmoos zum Dreiländerpunkt Scheibelberg und weiter über Kammerköhr und Klemmerich zur Loferer Alpe.

Das Forstamt St. Martin

hat eine Gesamtfläche von 8 381 ha, davon sind 4 293 ha Holzboden. Es umfaßt im wesentlichen das Waldgebiet der östlichen Saalach bis zur bayerischen Grenze vor den Südbastürzen der Reiteralpe und bis zum Großen Hundstod im Steinernen Meer. Westlich der Saalach gehört der Talein-

schnitt zwischen den Loferer und Leoganger Steinbergen bis zur Tiroler Grenze dazu.

Das Forstamt Leogang

verwaltet eine Gesamtfläche von 5 466 ha, davon sind 2 910 ha Holzboden. Es erstreckt sich auf die Nordeinänge der Leoganger Steinberge, auf das Gebiet des Buchweißbaches im Steinernen Meer und auf die Nordeinänge des Leoganger Tales bis zum Spielberg.

Forstaufsichtsbehörde

der Saalforstämter ist die Bezirkshauptmannschaft in Zell am See. Diese genehmigt z. B. die Wirtschafts- und Abschlußpläne, Neuaufforstungen und Rodungen sowie die bewilligungspflichtigen Forststraßen. Des weiteren sind die Saalforstämter u. a. zu Monats-, Jahresberichten, zu Schadens- und Abschlußmeldungen sowie zu Holzeinschlagsberichten gehalten.

Im übrigen ist das Amt der Salzburger Landesregierung und die dort angegliederte Agrarbehörde zuständig. Letztere wird vor allem in Forstrechtsangelegenheiten tätig.

Rechtliche Zuständigkeiten

Ein österreichisches Gericht oder eine österreichische Verwaltungsbehörde kann wegen einer Streitsache, die sich auf einen Gegenstand der Salinenkonvention bezieht und an der der Freistaat Bayern beteiligt ist, erst dann angerufen werden, wenn Vergleichsverhandlungen ohne Ergebnis verlaufen sind. Die Vergleichsverhandlungen sind durch einen Antrag beim Amt der Salzburger Landesregierung einzuleiten. Diese

Der

TIMBERJACK:

Technisch absolute Spitzenklasse.

Sonst wäre er nicht Deutschlands meistverwendeter Forstspezialschlepper.



HSM HOHENLOHE-WALDENBURG KG · SPEZIAL-MASCHINENBAU · 7112 Waldenburg/Württ. · Tel. 07942/520 · Telex 74495
Timberjack gibt es heute schon zu sehr günstigen Preisen

Stellen haben das Einvernehmen mit der Oberforstdirektion München zu pflegen und zu versuchen, die Angelegenheit binnen einer angemessenen Frist, längstens jedoch binnen drei Monaten gütlich beizulegen. Auf Antrag eines der Beteiligten sind im Zuge des Vergleichsverfahrens die sachlich in Betracht kommenden Bundesministerien der Republik Österreich und die zuständigen Staatsministerien des Freistaates Bayern mit dem Schlichtungsversuch betraut. In diesem Fall verlängert sich die Frist auf längstens sechs Monate. Die Verjährung ist während der Anhängigkeit des Vergleichsverfahrens gehemmt.

Soweit eine Meinungsverschiedenheit auf diese Weise nicht erledigt werden kann, ist sie auf Verlangen eines Vertragsschließenden einem internationalen Schiedsgericht zu unterbreiten.

Frei von Zöllen und Eingangsabgaben sind die für die Bewirtschaftung der Saalforste und den Jagdbetrieb benötigten Fahrzeuge, Maschinen und Geräte einschließlich Ersatzteile, sowie die Amtserfordernisse und das forstliche Saat- und Pflanzgut aus der Bundesrepublik Deutschland. Voraussetzung hierfür ist, daß sie nur für die eigenen betrieblichen Zwecke verwendet und im österreichischen Zollgebiet weder entgeltlich noch unentgeltlich übertragen werden.

Bei Versetzung eines bayerischen Beamten in die Saalforste kann dieser sein Umzugsgut einschließlich Kraftfahrzeug im Rahmen der hierfür geltenden Bestimmungen ebenfalls zoll- und abgabenfrei einführen. Nach Abschluß des Umzugs unterliegen eingebrachte Waren den allgemeinen zollrechtlichen Bestimmungen.

Im Rahmen des bayerischen Verwaltungs- und Aufsichtsbereichs unterstehen die Saalforstämter der Oberforstdirektion München. Nur durch ihre Lage im Ausland nehmen sie dort eine gewisse Sonderstellung ein. Im übrigen sind sie jedoch den bayerischen Forstämtern gleichgestellt, soweit nicht österreichische Rechtsvorschriften anzuwenden sind. Daraus ergibt sich für die Saalforstämter zuweilen eine nicht uninteressante Zweigleisigkeit.

Die Saalforstämter sind gemäß Schlußprotokoll zum Abkommen über die Änderung der Salinenkonvention vom 25. März 1957 mit je einer Amtskasse ausgestattet. In diese fließen alle Einnahmen und die Ausgaben werden ebenfalls daraus bestritten. Die



Das bayerische Saalforstamt St. Martin.
Foto: W. Lukas

Amtskassen sind den Bestimmungen der Bayer. Haushaltsordnung und den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften unterworfen.

Der Zahlungsverkehr in Deutschen Mark wird über die Staatsoberkasse München abgewickelt. Diese ist auch Oberkasse der Saalforstamtskassen.

Für den Zahlungsverkehr in österreichischen Schillingen sind die Amtskassen an österreichische Geldinstitute angeschlossen.

Die Saalforstämter sind darnach gehalten, sowohl ihre gesamte Geld- als auch ihre Sachbuchführung in Deutschen Mark und Österreichischen Schillingen zu trennen und zu führen.

Die Reisekostenvergütungen, Beihilfen usw. sowie die Nettobezüge der Beamten und die Vergütungen der Angestellten sind, soweit sie in Schillingen ausbezahlt werden, durch die Saalforstamtskassen über deren Bankkonten zur Auszahlung zu bringen. Personalausgaben in Deutschen Mark werden von der Staatsoberkasse München ausbezahlt.

Die Verwaltung und Bewirtschaftung der Saalforste wird durch bayerische Forstbeamte vollzogen. Die Angestellten und Berufsjäger sind österreichische Staatsbürger. Zur Holzarbeit sind ausschließlich Einheimische eingestellt. Letzere werden nach dem Kollektivvertrag der österreichischen Bundesforste bezahlt, die Beamten und Angestellten nach bayerischen Besoldungs- bzw. Vergütungsregelungen.

Die Beamten sind als deutsche Staatsbürger neben den angestellten Berufsjägern zu Organen des Forst- und Jagdschutzes be-

stellt und von der Bezirksverwaltungsbehörde beeedet.

Die bayerischen Saalforste stellen seit eh und je einen nicht unbedeutenden Wirtschaftsfaktor im Pinzgau dar.

Der jährliche Hiebsatz für die drei Forstämter beträgt derzeit 37 000 Fm. Der freie Einschlag geht überwiegend an die einheimischen Sägewerke, der Rest an die Zellstoffindustrie und an die örtlichen Handwerksbetriebe.

Wirtschaftliche Bedeutung

Nahezu 100 Familien leben von der Arbeit in den Saalforsten. Zusätzlich finden Bauern und Kleinlandwirte beim Holzeinschlag und bei der Bringung einen willkommenen Nebenerwerb. Die einheimische Holzindustrie beschäftigt zahlreiche Arbeiter bei der Be- und Verarbeitung „bayerischen“ Holzes.

Umfangreiche Investitionen, wie etwa der Forststraßenbau oder die Errichtung und Unterhaltung von Gebäuden bringen Unternehmen, Betrieben und Handwerkern zusätzliche Aufträge.

Durch Rechtholzabgaben in Höhe von jährlich 6 000 bis 8 000 Fm und umfangreiche Weiderechte wird ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung der Existenz vieler Bergbauern geleistet.

Almen werden zusammen mit Forststraßen erschlossen. An zahlreichen Güter- bzw. Wegegemeinschaften sind die bayerischen Forstämter oft nicht unerheblich beteiligt.

Auch bei den örtlichen Geldinstituten sind die Saalforstämter gerne gesehen. Die Einlagen, insbesondere die zur Liquidität der Amtskassen erforderlichen Festgelder, kommen auch der heimischen Wirtschaft zugute.

Zur Erholung der Bevölkerung sowie zur Förderung des Fremdenverkehrs leisten die Saalforste ebenfalls ihren Beitrag. Es ist selbstverständlich, daß auch der Natur- und Landschaftsschutz gepflegt wird.

Die bayerischen Saalforste sind seit altersher mit dem Pinzgau verbunden. Viele Generationen haben mit den Saalforsten gelebt und gearbeitet.

Die Salinenkonvention ist der einzige Staatsvertrag, der Zeiten und Regime überdauert hat und der letzten Endes ein Ausdruck der besonderen Freundschaft zwischen den bajuwarischen Stämmen im Lande Salzburg und drüben in Bayern war. Die bayerischen Saalforste haben hierzu ihren Beitrag geleistet.

Das Echo zum Riesenpilz

war recht erfreulich. Daß es sich bei unserer Veröffentlichung im Heft 13, Seite 331, um einen Aprilscherz gehandelt hat, haben wohl alle Leser sogleich erkannt. Die natürliche Größe des Pilzes wurde allerdings sehr verschieden geschätzt. Die Angaben reichen von 6 bis 450 Zentimeter! Bei den Größen über drei Meter besteht der Verdacht, daß Umrechnungen von dem mitabgebildeten Maßstock her mit einem Computer erfolgt sind, bei dem man die Bedeutung von Kommastellen kennen muß. Ein Leser schrieb am 2. April, daß ihm der Pilz am Tage zuvor noch 3,80

Meter groß vorgekommen sei, aber nunmehr möchte er ihn doch nur auf 12 Zentimeter schätzen. Ein anderer Leser meinte, man solle den Pilz wachsen lassen, bis er Schälfnier-Stärke erreicht habe. Zwei Einsender, Helmut Binder, Eppingen, und Dieter Waldeis, Großheubach, haben den Pilz 24 Zentimeter hoch geschätzt. Sie kommen den Angaben des Fotografen am nächsten, daß die Höhe des Pilzes wie der Durchmesser des Hutes 28 Zentimeter beträgt. Beide Einsender haben je einen Buchpreis im Wert von DM 28,- erhalten. Allen anderen Einsendern danken wir für ihr Interesse.

(Red. AFZ)



TOP Farnex SCHERING®

Endlich kann Adlerfarn für mehrere Jahre ausgeschaltet werden. Und zwar preiswert.

Gegen Adlerfarn gibt es jetzt TOP Farnex SCHERING.

TOP Farnex SCHERING ist ein hochwirksames und systemisch wirkendes Blatt-herbizid mit hoher Verträglichkeit im Laub- und Nadelholz. Es kann auf Kahlfächen und unter Altholz zur Kulturvorbereitung, aber auch direkt in Kulturen zur Pflege eingesetzt werden.

Die Vorteile:

- Sichere und herausragende Langzeitwirkung. Weil TOP Farnex SCHERING an den für den Adlerfarn »lebenswichtigen Stellen« wirkt – nämlich in den Rhizomen. Dadurch wird mit einer einzigen Behandlung der Austrieb der Farnwedel für 3-4 Jahre unterbunden.
- Außerordentlich wirtschaftlich. Durch seine Langzeitwirkung ist TOP Farnex SCHERING ein äußerst preiswertes Mittel.

Weil während dieser Zeit andere, insbesondere die kostenintensiven manuellen Verfahren überflüssig werden.

Wann TOP Farnex SCHERING eingesetzt wird:

Im Juli und August, weil dann der Transportstrom im Farn hauptsächlich wurzelwärts gerichtet ist. Und TOP Farnex SCHERING verstärkt dorthin gelangt, wo es zur Wirkung kommen muß: In den für den Adlerfarn »lebenswichtigen Stellen«.

Weitere Vorteile von TOP Farnex SCHERING:

- Es ist weder bienengefährlich noch fischgiftig.
- Es ist nicht flüchtig und wird im Boden schnell abgebaut.
- Es beeinträchtigt nicht die Bodenflora.
- Wild (Fasanen, Tauben, Wachteln, Säugetiere) und Haustiere sind nicht gefährdet.



SCHERING PFLANZENSCHUTZ



St. Martin bei Lofer mit Paß Luftenstein und Gebiet des Gerlandsteines. (Freig. Nr. 92-55/BM f. LV mit H. RAbt. B.) Foto: L. Beckel

Der Forstbetrieb im bayerischen Saalforstamt St. Martin bei Lofer

Von Dr. Siegfried Emberger, St. Martin

Der Waldbereich des bayerischen Forstamtes St. Martin, früher Forstamt Saalachtal genannt, ist das Kernstück der bayerischen Saalforste und umfaßt beinahe die Hälfte ihrer Fläche. Am Beispiel seiner Bewirtschaftung wird ein Einblick in die Probleme des Forstbetriebes in den Saalforsten gegeben.

Lage und Standort

Die Waldungen des Forstamtes St. Martin liegen zwischen der bayerisch-österreichischen Grenze im Osten und der Grenze der Bundesländer Salzburg und Tirol im Westen. Die Saalachtal gliedert die Waldungen in zwei voneinander getrennte Komplexe. Der kleinere Teil liegt links der Saalachtal in dem von den Loferer und Leoganger Steinbergen gebildeten Talkessel. Der rechts der Saalachtal gelegene Hauptkomplex erstreckt sich von den mächtigen Felswänden des Reitergebirges im Norden entlang der Staatsgrenze bis zum Großen Hundstodt im Steinernen Meer als gewaltiger SO-Pfeiler.

Der niedrigste Punkt des Forstamtes liegt im tiefeingeschnittenen Saalachtal bei 625 m, der höchste bei 2600 m. Der Wirtschaftswald stockt überwiegend zwischen 900 m und 1500 m.

Geologisch überwiegt links der Saalachtal Hauptdolomit, aus dem die Gipfel aus Dachsteinkalk emporragen. Im Hauptkomplex rechts der Saalachtal liegt der Großteil im Gebiet des Dachsteinkalkes mit kleinflächig anstehenden Hallstätter Schichten und wannenartigen Inseln von Liaseinlagerungen. Im nördlichen Teil überwiegt der Ramsaudolomit.

Das nach allen Himmelsrichtungen ständig wechselnde Gelände ist gekennzeichnet

durch sehr steile bis mäßig geneigte Hänge sowie rücken- und muldenartige Ausformungen, häufig gegliedert von zahlreichen Schluchten, Gräben, Rinnen und Felspartien. Von der Waldfläche liegen 65 % in Hanglagen über 30°. Die durchschnittlichen Jahresniederschläge schwanken zwischen 1500 mm in den Tallagen und 2000 mm in den Hochlagen. Charakteristisch sind sehr lange, schneereiche Winter, die von Ende September bis Anfang Mai dauern können und zahlreiche Lawinenabgänge mit sich bringen.

Die Hauptbaumart ist die Fichte, der aber zahlreiche Mischbaumarten beigegeben sind. Der Anteil der einzelnen Baumarten beträgt: Fichte 67 %, Tanne 6 %, Kiefer 3 %, Lärche 13 %, Laubholz 11 %. Der Wald ist von zahlreichen landwirtschaftlichen Enklaven – in tieferen Lagen Bergbauernbetrieben mit ihren Wiesen und Weidegründen, in höheren Lagen Almen – durchsetzt. So entsteht eine enge Gemengelage von Land- und Forstwirtschaft. Eine weitere Verflechtung ergibt sich daraus, daß die Bergbauern beim Forstamt eingeforstet, d. h. holzbezugsberechtigt sind. Für ihren Viehbestand haben sie Weidrechte im Wald. Eine beträchtliche Anzahl dieser Bergbauern sind als Forstfacharbeiter bei den Saalforsten beschäftigt und finden erst dadurch die Möglichkeit, an ihrem

ererbten Besitz festhalten zu können. Wie wichtig aber die Existenz der Bergbauernbetriebe für die Erhaltung und Pflege unserer Kulturlandschaft im Gebirge ist, braucht hier nicht extra herausgestellt zu werden. 70 % der Arbeiter des Forstamtes St. Martin sind Bergbauern. Auch die übrigen stammen aus Bergbauernhöfen. Wenn auch heute, infolge der besseren Erschließung der Bergbauerngemeinden, neben der Arbeit beim Forst auch andere Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen, so ist doch die Waldarbeit wegen ihrer weitgehenden Ungebundenheit die beste Ergänzung zur Landwirtschaft. Auch die Forstwirtschaft profitiert von dieser Verbindung, da sie Leute bekommt, die an eine selbständige, verantwortungsbewußte Arbeit gewöhnt sind.

Bewirtschaftungsprobleme

Auf die hohe Holzbezugs- und Weiderechtsbelastung der Saalforste wird von anderer Seite noch näher eingegangen. Es ist jedoch verständlich, daß die Abgabe von jährlich rd. 2800 Fm Rechtholz und die Weiderechte für rd. 4500 Stück Vieh aller Gattungen die Wirtschaftsführung erheblich beeinflussen.

Die Bewirtschaftung des Forstamtes ist durch die Bestimmungen der Salinenkonvention, die Vorschriften der bayerischen Staatsforstverwaltung und die österreichische Gesetzgebung festgelegt. Insbesondere sind die österreichischen Gesetze und Verordnungen über Forst und Jagd sowie über Forstrechte zu beachten. So muß der von der Forsteinrichtung aufgestellte Wirtschaftsplan vom Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, von der Agrarbehörde des Amtes der Salzburger Landesregierung und von der Forstaufsichtsbehörde der zuständigen Bezirkshauptmannschaft Zell am See genehmigt werden. Die jährlichen Abschlußpläne werden von der Bezirkshauptmannschaft nach dem Salzburger Jagdgesetz und von der Oberforstdirektion nach den bayerischen Vorschriften genehmigt. Zahlreiche Vorschriften werden sowohl von der bayerischen als auch von der österreichischen Seite an das Forstamt herangetragen. Sämtliche Betriebspläne des Forstamtes müssen in DM und in österreichischen Schillingen erstellt werden. Die Zollvorschriften sind zu beachten. Bei der Holzerausfuhr sind Ausfuhrgenehmigungen in Wien, bei der Pflanzeneinfuhr Einfuhrgenehmigungen zu erholen. Die Beschäftigung, Entlohnung und Versicherung der Arbeiter erfolgt nach der österreichischen Arbeits- und Sozialgesetzgebung. Innerbetrieblich gelten die Vorschriften und Statistiken der Bayer. Staatsforstverwaltung. Die österreichische Grundsteuer mit den angeschlossenen Abgaben und die Umsatz- sowie Investitionssteuer sind zu entrichten. Die Ausgaben und Einnahmen in Bayern werden über die Bayer. Staatsoberkasse in München, die in Österreich über eine eigene Amtskasse des Forstamtes abgerechnet. Die Wirtschaftsführung des Forstamtes wird von der Oberforstdirektion München, die Einhaltung der forstgesetzlichen Bestimmungen von der Forstaufsichtsbehörde Zell am See, die Beachtung der Forstrechte von der Agrarbehörde beim Amt der Salzburger Landesregierung, der Bausektor vom Landbauamt Traunstein, die Steuerabgabe vom Finanzamt Zell am See, die Einhaltung der Sozialgesetzgebung von der



Dießbach-Stausee und Naturwaldreservat Mitterkaser im Forstamt St. Martin.

Foto: H. Sager

Gebietskrankenkasse in Salzburg, die Amtskasse von der Staatsoberkasse München, die Finanzabgabe vom Rechnungsprüfungsamt Augsburg und vom Obersten Rechnungshof in München überprüft. Es ist nicht immer leicht, allen Stellen gerecht zu werden.

Waldbau

Die Wälder des Forstamtes liegen im Wuchsgebiet „Innere Kalkalpen“. Die typische Bestockungsform sind Fichten – Lärchen – Tannen – Buchen-Mischwälder, in die auch der Bergahorn und andere Laubbaumarten eingestreut sind. Auf sonnigen, trockenen Südhängen gewinnt auch die Kiefer an Bedeutung. In höheren Lagen treten Tanne und Buche zurück. Hier überwiegen Fichte und Lärche, zu denen sich in den lichten Beständen am Übergang zur Waldgrenze die Zirbe gesellt, bevor die Latsche die Vorherrschaft übernimmt.

Infolge der starken Beweidung stellt die Verjüngung des Bergmischwaldes und die Wiederbegründung einer entsprechenden Mischbestockung eine schwierige Aufgabe dar. Die Hauptverjüngungsformen sind Saumfemelschlag, streifenweiser Femelschlag und Femelschlag. Die Errichtung von Kulturzäunen ist bei der extremen Geländeaufformung und der hohen, langandauernden Schneelage ein Problem. Außerdem rufen größere Zäunungen den Widerstand der Weidberechtigten hervor.

Besonders schwierig gestaltet sich die Verjüngung in der Umgebung der großen Al-

men, in den sogenannten *Almrandbeständen*, die meist aus einer sehr lockeren Bestockung tiefbekronter Altlichten bestehen. Hier wurden im Laufe des Bestandslebens immer wieder Stämme zur Befriedigung des Holzbedarfs der Almhöfen entnommen, andererseits aber kam durch die besonders starke Beweidung und durch den damit verbundenen Viehtritt keinerlei Verjüngung auf. Auch verdichteten die Böden allmählich. Da diese Bestände meist in Höhenlagen von 1300 – 1400 m Höhe zu finden sind, besteht für die Verjüngung ein beträchtlicher Licht- und Wärmebedarf. Es gibt keine andere Möglichkeit, als diese Bestände noch stärker aufzulichten, auszupflanzen –, wobei sich eine Überstellung mit Weißerle zur Bodenverbesserung bewährt hat – und das ganze zu zäunen. Ein behutsames Vorgehen im Einvernehmen mit den Berechtigten ist Voraussetzung. Zahlreiche Rückschläge, insbesondere durch extrem hohe und langandauernde Schneelagen, sind einzukalkulieren.

Fast die Hälfte der Wirtschaftswaldfläche des Forstamtes St. Martin ist infolge der schwierigen Geländebedingungen als *Schutzwald* ausgeschieden. Der Schutzwaldbewirtschaftung kommt daher besondere Bedeutung zu. Überwiegend handelt es sich bei diesen Schutzwaldstandorten nicht um gleichmäßig geneigte Steilhänge, sondern um terrassenförmig abgestufte Abbrüche mit ebenen bis leicht geneigten, gut bestockten Bändern sowie um stark gegliederte Hochflächen. Die Höhenlage reicht von

1000 bis 1600 m. Um auf diesen Standorten, auf denen die Gefahr von Rutschungen und Lawinen verhältnismäßig gering ist, eine Verjüngung der meist stark überalterten Schutzwaldbestände zu erzielen, ist eine stärkere Auflichtung erforderlich, damit genügend Luft und Wärme auf den Boden gelangt. Dies ist im Wege einer plenterartigen, d. h. einzelstammweisen Auflockerung nicht möglich, sondern nur im femelartigen Verfahren, indem man unter Ausnutzung des Geländes (Köpfe, Rippen, usw.) mehr oder minder große, ganz freigestellte oder sehr locker überschränkte Flächen von durchschnittlich etwa 0,1 ha Größe über den Bestand verteilt. Dabei ergibt sich, insbesondere bei einer großflächigen Behandlung, ein wesentlich höherer Holzanfall als bei einzelstammweiser Nutzung. Der Verjüngungserfolg auf den zuerst mit diesem Verfahren behandelten Schutzwaldbeständen rechtfertigt dieses Verfahren auf den genannten Standorten. Die Naturverjüngung wird durch Saat und Pflanzung ergänzt. Es kann in diesen Höhenlagen 20 bis 30 Jahre, z. T. auch länger dauern, bis die Verjüngung gesichert ist. Eine Verjüngung dieser überalterten, schwer zugänglichen Bestände ist jedoch dringend notwendig, um eine gesunde Schutzwaldbestockung zu erhalten. Infolge der stärkeren Eingriffe ist außerdem eine rentable Nutzung und eine langjährige ungestörte Entwicklung der verjüngten Bestände gewährleistet. Das Verfahren ist nur in Verbindung mit einer hochentwickelten Seilbringung möglich.

Holzernte, Bringung und Verwertung

Der Holzeinschlag erfolgt zu 90 % durch eigene Arbeiter. Zur Kosteneinsparung wird der überwiegende Teil des Holzeinschlags in Rinde belassen, soweit nicht Bringungsgründe oder die Gefahr des Schädlingsbefalls dem entgegenstehen. Das wichtigste Sortiment ist auch heute noch das Bloch mit 4,50 m Länge. Auf dieses Gebirgsbloch ist die gesamte Sägeindustrie und Holzabfuhr im hiesigen Raum eingestellt. Langholz wird nicht höher honoriert.

Entwicklung der Bringung

Die Bringung spielt eine ausschlaggebende Rolle für eine rentable Holznutzung im Gebirge. Zur Zeit der Nutzung für die Saline Reichenhall war die Trift auf der Saalach und ihren Seitenbächen die fast einzige Bringungs- und Transportmöglichkeit. Das ausschließlich im Sommer geschlagene und zunächst auf Loiten, Riesen, Gräben und Ziehwegen an den Rand der Bäche verbrachte Holz wurde beim Beginn der Haupttrift in die Triftbäche eingeworfen. Dann wurden die Klausen geöffnet und mit den Wassermassen das Triftholz aus den Seitenbächen in die Saalach getriftet. Man unterschied *Selbwasser* (Leo, Unken), die genügend Eigenwasser zur Trift führen, von den *Klausbächen*, die erst durch Anlage von Schwellwerken (Klausen) triftbar gemacht werden mußten. Im Bereich des Forstamts St. Martin befanden sich nur Klausbäche. 1913 wurde die Trift aufgelassen. Gleichzeitig mit der Triftauflassung vollzog sich allmählich ein Wandel im gesamten Bringungswesen. Mit großer Tatkraft wurde seit 1900 die Erweiterung des vorhandenen Wegenetzes betrieben und die Bringung ging mehr und mehr zum Hand- und Pferdeschlittenzug über. Die Ziehwege sind oft wahre Kunstwerke mit Strecken im Fels, hohen Brücken und kunstvollen Steinmauern. Im Forstamt St. Martin bestand ein Ziehwegnetz von über 150 km Länge. Der Winterzug, sowohl als Hand- als auch als Pferdezug, oder beides kombiniert, stellte eine der gefährlichsten, aber auch geachtetsten Zweige der Waldarbeit dar, der oftmals geradezu mit sportlichen Ambitionen betrieben wurde. Nach dem 2. Weltkrieg mit Beginn des modernen Forststraßenbaues, aber auch mit steigenden Löhnen und Werbungskosten, mußte der Winterzug mehr und mehr anderen Bringungsarten Platz machen. Heute werden nur noch geringe Mengen, deren Bringung anders nicht möglich ist, im Winter gezogen. Die modernen Forststraßen, ergänzt durch die Seilbringung, sind an die Stelle der alten Bringungssysteme getreten.

Güterwegegenossenschaften

Dadurch, daß der Wald des Forstamts mit Ausnahme der sehr steilen Hirschbichler Landesstraße fast nirgends an das öffentliche Straßennetz heranreicht, oftmals von Fremdgrund unterbrochen ist und außerdem Lkw-fahrbare Brücken über die Saalach fehlten, ergab sich eine schwierige Situation für den Straßenbau. Ein Ausweg wurde durch die Gründung von land- und forstwirtschaftlichen Güterwegegenossenschaften gefunden. Durch den Beitritt und durch eine entsprechende finanzielle Beteiligung erhielt das Forstamt nicht nur die



Winterzug und Seilbringung im Forstamt St. Martin.



Fotos: F. Herzinger

Verbindung zu den öffentlichen Straßen, sondern auch die Möglichkeit, Anschlussstrecken vom Güterweg zum Wald über den Grund der übrigen Beteiligten zu bauen. So führt die Verbindung zu einem Waldort von den öffentlichen Straßen meist zuerst mehrere Kilometer über einen Güterweg, weiter als Forststraße, dann über eine Almfläche als Almerschließungsweg und wieder weiter als Forststraße. Eine gute Zusammenarbeit zwischen den Bauern, den zuständigen Stellen der Salzburger Landesregierung, der Gemeinde und dem Forstamt ist Voraussetzung für das Funktionieren dieses Systems. Das Forstamt ist gegenwärtig an 10 Güter- und Almwegegenossenschaften beteiligt.

Forststraßen

Der Bau von Forststraßen ist durch die extremen Geländebedingungen, die eine Trassenführung an steilen Hängen, durchbrochen von zahlreichen Gräben und Wasserläufen, Sprengungen im Fels und Verbauungen im Rutsch- und Plaikengelände erforderlich machen, mit großen Schwierigkeiten verbunden, aber für eine rentable Bewirtschaftung des Waldes unerlässlich. So wurden in den letzten Jahren 40 km Forststraßen im Forstamt gebaut. Die Straßen sind gut in die Landschaft eingefügt und bilden heute auch beliebte Spazierwege für die Urlauber. Zugleich erleichtern sie den Bauern die Bewirtschaftung ihrer Almen.

Seilbringung

Die natürliche Ergänzung zur Erschließung mit Straßen ist die Seilbringung. Eine rentable und zugleich schonende Nutzung und Verjüngung der Bestände ist bei den schwierigen Geländebedingungen des Forstamts nur durch den Einsatz von Seilanlagen möglich. Während im Nachbarforstamt Unken durch den früheren Forstamtsleiter, FD von Kaufmann, hauptsächlich Kurzstreckenseilanlagen entwickelt wurden, lag im FA St. Martin, bedingt durch das Gelände, von Anfang an das Schwergewicht bei den Langstreckenseilanlagen. Am An-

fang wurde die Seilbringung auf weite Strecken, die vor allem durch die Bewirtschaftung und Verjüngung der hochgelegenen Schutzwaldbestände aktuell wurde, ausschließlich von Unternehmern durchgeführt. Allmählich gewannen auch die eigenen Arbeiter des Forstamtes durch Ausbildung und Übung eine derartige Fertigkeit in der Seilbringung, daß heute mehrere komplette Seilmannschaften im Forstamt vorhanden sind, die mit den Unternehmern in Leistung und Kosten ohne weiteres konkurrieren können. Das Forstamt besitzt gegenwärtig 2 komplette Langstreckenseilanlagen mit Kollerseilkränen. Der Kollerseilkran arbeitet auf hydraulischer Basis und hat den Vorteil, daß er jederzeit angehalten und abgesenkt werden kann und ein Beiziehen des Holzes bis zu 100 m seitlich ermöglicht. Die Bahnen haben eine Reichweite bis 2000 m. Vom Endpunkt der Seilbahn wird dann das Gelände meist noch durch zwei bis vier kürzere Zubringerbahnen erschlossen. Durch die große Reichweite der Bahnen und ihr weites Einzugsgebiet ist eine schonende Nutzung der Bestände möglich. Die vorsichtige Entnahme am einzelnen Platz wird durch das große Einzugsgebiet ausgeglichen. Die beschriebene femelartige Nutzung der Schutzwaldbestände kann nur mit Hilfe dieser Seilbahnen rentabel erfolgen. Die Höhe der Kosten hängt vor allem von der Schwierigkeit beim Aufbau, von der Länge der Bahn und natürlich von der Holzmenge ab. Für lange Bahnen ist eine Holzmenge von etwa 600 Fm aufwärts zweckmäßig, kürzere Bahnen erfordern mindestens 300 Fm. Tagesleistungen von 50 bis 60 Fm bei einer Bahnlänge von 1000 m sind ohne weiteres erreichbar. Spitzenleistungen liegen bei 80 bis 90 Fm. Die Seilwinde zieht sich entweder selbst zu ihrem Standplatz hinauf oder sie wird bei schwierigen, hochgelegenen Standplätzen mit dem Hubschrauber hinaufgebracht. Auch das Zugseil kann mit dem Hubschrauber ausgezogen werden. Genaueste Organisation ist hier erforderlich.

83 % des Regie-Holzeinschlags wurden 1978 im Forstamt St. Martin durch Seilbrin-

gung an auto- oder traktorfähige Straßen geliefert. Das Holz ist in vollkommen sauberem Zustand, was sich auch auf den Preis auswirkt. Da das Holz sofort abgefahren wird, ist eine Entrindung nicht notwendig. So wurden im Jahre 1978 74 % des Regie-Holzeinschlags nicht mehr entrindet.

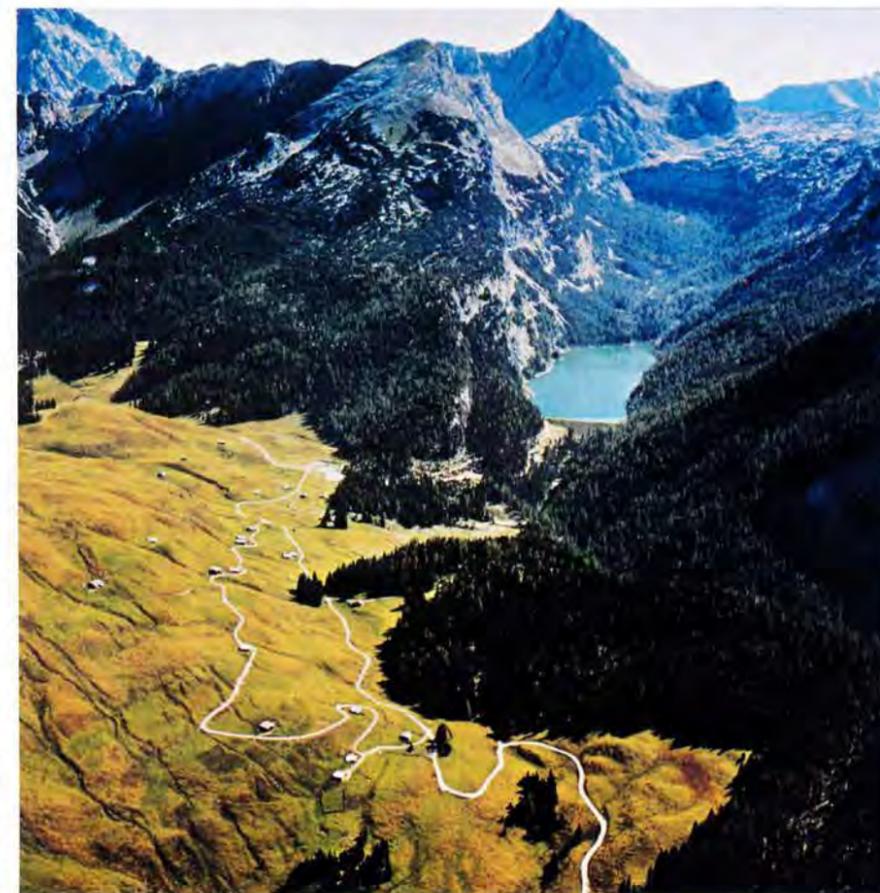
Arbeiterstand

Das Forstamt St. Martin hat wie auch das Forstamt Unken einen hochqualifizierten Waldarbeiterstand. Einschlag und Bringung erfolgen zu 90 % in Eigenregie, während im Forstamt Leogang diese Arbeiten überwiegend an Unternehmer und Bauernakkordanten vergeben werden. Unternehmer werden im FA St. Martin fast nur bei sehr schwierigen Verhältnissen, die an der Grenze der Rentabilität liegen, eingesetzt, um das Risiko eines Defizits durch vorherige Preisvereinbarung auszuscheiden.

Die forstamtlichen Arbeiter werden nach dem „Kollektivvertrag für Arbeiter und Arbeiterinnen in den Betrieben der Österreichischen Bundesforste“ entlohnt. Dieser Kollektivvertrag zeichnet sich gegenüber dem bayerischen Manteltarifvertrag durch

Rechts: Alm vor dem Dießbach-Stausee. Freig. Nr. 92-1. Foto: L. Beckel

Unten: Der Fremdenverkehrsort Weißbach, von dem die bekannte Seisenbergklamm unweit entfernt liegt.



seinen geringen Umfang und sein weitaus weniger kompliziertes Zulagensystem aus. Das Lohnniveau hat sich in den letzten Jahren weitgehend dem deutschen angeglichen. Die Ausbildung der Arbeiter erfolgt teils an der Bayer. Waldarbeitsschule Laubau, teils an der österreichischen forstlichen Ausbildungsstätte Ort bei Gmunden am Traunsee.

Holzverkauf

Im letzten Jahrzehnt bestanden die Käufer fast ausschließlich aus österreichischen Sägewerken. Durch die Konzentration einer hochentwickelten Sägeindustrie im hiesigen Raum mit günstigen Absatzverbindungen wurden hohe Preise erzielt, die vielfach über den deutschen lagen. Infolge der Errichtung des Nationalparks Königssee und der damit verbundenen Einschlagskürzung im FA Berchtesgaden hat das Interesse der grenznahen bayerischen Sägewerke an dem Holz aus den Saalförstern im letzten Jahr wieder zugenommen.

Jagd

Die Jagd im Forstamtteil westlich der Saalach ist verpachtet. Der größere Teil östlich der Saalach steht in Eigenregie. Diese Jagd gehört zu den größten im Lande Salzburg. An Wildarten sind vorhanden: Rotwild, Gamswild, Rehwild, Auer- und Birkwild, Murmeltiere, Schneehühner, Schneehasen, Haselwild, einzelne Uhu und Adler. Die Wilddichte wird zum Schutz des Waldes niedrig gehalten. In der Regiejagd finden jährlich zahlreiche Jagdgäste eine Möglichkeit zur Jagdausübung.

Besonderheiten

Als Besonderheit sind die Anlagen des Dießbachkraftwerkes der Salzburger Aktiengesellschaft für Elektrizitätswirtschaft auf dem Gebiet des Forstamtes St. Martin zu nennen. Der Dießbachstausee umfaßt eine Fläche von 28 ha. Zu ihm führt vom Weißbachspeicher mit seiner Pumpanlage eine Druckrohrleitung von 2 km Länge.

860 ha des Forstamtes stehen unter Natur- und Landschaftsschutz. Die Wälder des Forstamtes stellen das Haupterholungs- und Wandergebiet der drei Fremdenverkehrsgemeinden Lofer, St. Martin und Weißbach dar. Die Länge der markierten Wanderwege und Steige beträgt 140 km.

Folgerungen

Zusammenfassend ergibt sich, daß für die Bewirtschaftung des Waldes im Forstamt St. Martin viele Faktoren hereinspielen. Natürlich sind in erster Linie waldbauliche Zielsetzungen und Rentabilität maßgebend. Aber bereits diese Punkte verlangen weitgehende Kompromißlösungen. Die Beschäftigung der Arbeiter ist zu sichern. Außerdem sind die Belange der eingeforsteten Bauern hinsichtlich Holzbezug, Weidewirtschaft und Erschließung zu berücksichtigen. Naturschutz, Landschaftspflege, Jagd, Fremdenverkehr und die Interessen der heimischen Wirtschaft sind in Einklang zu bringen. Darüber hinaus sind die Vorschriften und Gesetze von zwei Staaten zu beachten. Es ist dies eine interessante Aufgabe.



In südwestlicher Nachbarschaft von Bad Reichenhall und Berchtesgaden, entlang der Reiter-Alpe und der Kalkfelsen des Steinernen Meeres sowie – jenseits der Saalach – der Loferer- und der Leoganger Steinberge, erstreckt sich das Gebiet der bayerischen Saalförstern mit den Talgemeinden Unken, Lofer, St. Martin und Weißbach. Unser Farbfoto zeigt das imposante Bild dieser vielgestaltigen Alpenlandschaft mit Bergbauernhöfen im bayerischen Saalförstern St. Martin.

Foto: H. Dankl



Waldweide und Rotwild können im Gebirge für die Forstwirtschaft zum Problem werden. Wie durch intensive Forschungsarbeiten und Modellversuche Lösungen gefunden werden können, zeigt das Forschungsprojekt des Fonds für Umweltstudien in Achenkirch/Tirol. Über die durchgeführten Maßnahmen, die bisherigen Ergebnisse und die praktische Anwendung berichtet der Leiter der Forstverwaltung Achenkirch, Paul Schwab, in dem AFZ-Sonderheft „Waldgerechte Wildhege“. Siehe Hinweis Seite 585 dieses Heftes.

Eingeforsteter Bauernhof (Erhoh) in der Gemeinde Leogang-Otting.
Foto: Mayrhofer

operates eingereicht. Die Ergebnisse dieser Aufnahmen sind in den sog. Sachverständigengutachten festgehalten, die wichtige Bestandteile der Regulierungsurkunden darstellen.

Umständlich und zeitraubend war damals noch das Erreichen der Liegenschaften. Güterwege gab es kaum, vieles mußte daher zu Fuß erledigt werden.

Der Holzbedarf der einzelnen Gebäudetypen

Hier einige Beispiele für die hauptsächlich aufgetretenen Typen, denen die einzelnen Gebäude zugeordnet wurden.

Type VII:

einfacher Heustadl gezimmert
Grundfläche 9 Klafter 32,37 m²
eingebaute Holzmenge 549,1 cbf = 17,34 Fm, je m² 0,536 Fm
Jahresbedarf in Fm je m²:
1. Bauholz 0,00541 Fm
2. Zeugholz 0,00417 Fm
bei Hartdach Zeugholzfaktor 0,00231 Fm/m²

Type XXI:

Getreidekasten ebenerdig von Holz mit 1' hoch gemauertem Sockel
Grundfläche 5,83 Klafter 20,97 m²
eingebaute Holzmenge 675,1 cbf = 21,32 Fm, je m² 1,017 Fm
Jahresbedarf in Fm je m²:
1. Bauholz 0,00410 Fm
2. Zeugholz 0,00672 Fm
bei Hartdach Zeugholzfaktor 0,00465 Fm/m²

Type XXV:

Wohnhaus gemauert mit halbgemauertem Okonomiegebäude
Grundfläche 54,0 Klafter 194,22 m²
eingebaute Holzmenge 4424,0 cbf = 139,71 Fm, je m² 0,719 Fm
Jahresbedarf in Fm je m²:
1. Bauholz 0,00467 Fm
2. Zeugholz 0,00845 Fm
bei Hartdach Zeugholzfaktor 0,00691 Fm/m²

Im Anschluß an die Außenaufnahmen wurde nun der Holzbedarf der einzelnen Objekte errechnet. Über den Holzbedarf und die Lebensdauer von Brücken und Bachverbauungen (Wehrholz) gab es keine Unterlagen. Solche mußten selbst errechnet werden.

Anläßlich der Vorarbeiten für die Agrarverhandlungen sowie in örtlichen Versammlungen wurden die Eingeforsteten über Sinn und Zweck der Regulierung eingehend aufgeklärt. Auch der Einforstungsverband mit dem Sitz in Gmunden (Oberösterreich) hat durch laufende Information seiner Mitglieder wertvolle Mithilfe geleistet. In sogenannten Vorverhandlungen wurden die Berechtigten über das Ergebnis der Aufnahmen in Kenntnis gesetzt, so daß alle Beteiligten bei den abschließenden Agrarverhandlungen über Art und Umfang ihrer künftigen Rechtsbezüge bereits informiert waren.

Die Agrarverhandlungen selbst, d. h. die Beurkundungen der Regulierungsvergleiche spielten sich nach diesen umfangreichen

Vorarbeiten rasch ein. Für jede berechnete Liegenschaft wurden 2 Urkunden jeweils in 10facher Ausfertigung ausgestellt. Diese Urkunden enthalten u. a. eine kurze Beschreibung der jeweiligen Liegenschaft, den Umfang der Holzbezüge und deren Umrechnung, den Saalforstdistrikt, auf dem die Bezüge lasten sowie verschiedene Vorschriften über die Aufarbeitung und Abrechnung des Rechtholzes.

Wesentliche Bestandteile dieser Urkunden bilden die beigegebenen Sachverständigengutachten. Sie geben Aufschluß über Art und Größe der angeforsteten Objekte und enthalten die Berechnungsgrundlagen für die Rechtsbezüge. Sie stellen somit auch eine wichtige Unterlage für den Umfang des Elementarholzes dar.

Die Saalforstregulierung wurde im Jahre 1961 begonnen und ist 1976 abgeschlossen worden. In diesem Zeitraum wurden folgende Holzbezugsrechte abgelöst:

Forstamt	Ablösungs- summe DM	Nutzholzrechte		Brennholz	
		Zahl	Fm Jahresbezug	Zahl	Rm Jahresbezug
Leogang	539 455	142	405	44	730
St. Martin	322 488	65	157	55	682
Unken	140 013	84	85	8	140
Sa.	1 001 956	291	647	107	1 552

Bei den abgelösten Rechten handelte es sich in der Hauptsache um Teilforstrechte, die sich als Differenz zwischen der in den Einforstungs-Liquidationsprotokollen festgelegten Höchstmenge und der bei der Regulierung ermittelten Gebühr (= regulierter Jahresbezug) ergaben und in Geld entschädigt wurden. In geringerem Umfang sind auch freiwillige Forstrechtsablösungen durchgeführt worden.

Im einzelnen wurden hierbei:

im Bereich des Forstamtes	Güter fixiert	Ablösungen an Berechnete ausbezahlt	Urkunden erstellt
Leogang	216	159	308
St. Martin	93	69	139
Unken	113	77	166
Sa.	422	305	613

Die eingeforsteten Objekte (Bauwerke) eines Bauerngutes sind in der Regel unter einer Katastrernummer aufgeführt und in einer Urkunde zusammengefaßt. In Leogang bestehen für die verschiedenen Objekte eines Gutes oft auch eigene Kataster und Urkunden. Insgesamt konnte die Zahl der Kataster

in Leogang von 489 auf 279
in St. Martin von 154 auf 139
in Unken von 308 auf 203
reduziert werden.

Nach Durchführung der Regulierung gemäß Art. 5 Salinenkonvention und der dabei erfolgten Forstrechtsablösungen sind die Saalforste nach dem Stand vom 1. 1. 1977 noch mit folgenden Holzbezugsrechten belastet:

Jahresbezug in Fm	Leogang	St. Martin	Unken	Saalforste
Fixierte Rechte				
Bauholz	143	97	211	451
Zeugholz	193	182	303	678
Zaunholz	252	156	89	497
Brennholz	2 605	1 210	265	4 080
Sa.	3 193	1 645	868	5 706
Bedarfsrechte (Höchstbezug)				
Bau-, Lad- und Dachholz	217	243	253	713
Zaunholz	194	163	100	457
Brennholz	267	708	581	1 556
Sa.	678	1 114	934	2 726
Sa. Holzbezugsrechte	3 871	2 759	1 802	8 432

Es darf wohl als Beweis für die gute Zusammenarbeit zwischen den beteiligten salzburgischen und bayerischen Stellen sowie den Eingeforsteten gewertet werden, daß in allen Fällen eine gütliche Einigung gefunden wurde.

Die Regulierung der Holzbezugsrechte hat für alle Beteiligten viele Vorteile gebracht. Als solche sind insbesondere anzuführen:

- für die Eingeforsteten
 - Das Recht ist in einer Urkunde beschrieben und mit gemessenen jährlichen Nutz- und Brennholzbezügen den heutigen Verhältnissen angepaßt.
 - Über die Rechtholzbezüge kann im Rahmen der Verpflichtung, die

eingeforsteten Baulichkeiten in ordentlichem Bauzustand zu erhalten, frei verfügt werden.

- Der Verwendungsnachweis, wie er für Bedarfsholzbezüge bestanden hat, ist künftig nicht mehr erforderlich.
- Das Bau-, Zeug- und Zaunholz wird in Zeiträumen von 10 Jahren abgerechnet. Während dieser Zeit kann die Zaunholzgebühr für mehrere Jahre gespeichert, die Bau- und Zeugholzgebühr in besonderen Fällen auch im Vorhinein bezogen werden (Gebühr = Jahresbezug)
- Für einen unverschuldeten Brand- oder anderen Elementarfall (ausgenommen Hochwasserschäden) sind die Liegenschaften nunmehr ebenfalls eingeforstet. Die Höhe dieses Elementar- oder Schadensholzrechtes ist in den Urkunden festgelegt.

- für den verpflichteten Waldbesitzer
 - Anstelle der alten handschriftlichen Liquidationsprotokolle aus den Jahren 1830 bis 1832 stehen neue, gut leserliche und verständliche Rechtsgrundlagen zur Verfügung.
 - Der Umfang der Rechtsbelastung ist nach der Höhe der Bezüge und nach Waldorten klar festgelegt. Daraus ergeben sich Erleichterungen für die jährliche Einschlags- und Betriebsplanung.
 - Verwaltungsvereinfachung durch Zusammenlegung oder Wegfall zahlreicher Kataster.
 - Wegfall der Verwendungskontrolle.

Über die genannten Vorteile hinaus hat die Regulierung der Holzbezugsrechte in den Saalforsten dazu beigetragen, die Existenz der Bergbauern in diesem Gebiet zu sichern und die Wirtschaftlichkeit der ländlichen Betriebe zu fördern. Daraus ergibt sich auch für die Berggemeinden eine Verbesserung ihrer Wirtschaftslage. Der Besitz von Forstrechten hat seit Jahrhunderten bewirkt, daß die eingeforsteten Güter der Landschaft erhalten und ihre Eigentümer seßhaft geblieben sind.

Die Saalforstregulierung ist seit den Einforstungs-Liquidationsprotokollen aus der Zeit um 1830 wohl das umfangreichste und für alle Beteiligten wichtigste Werk seit Bestehen der Salinenkonvention. Mit dieser Regulierung wurde für die kommenden Jahrzehnte und Generationen eine wertvolle Grundlage für die Behandlung und Abgewährung der Holzbezugsrechte in den bayerischen Saalforsten geschaffen.

Seit fünf Jahrzehnten zeigen wir, was Fortschritt ist.



Zum Beispiel: Der Service.

Schon vor 50 Jahren war man sich bei STIHL darüber klar: Die beste Motorsäge ist nur so gut wie ihr Kundendienst. Deshalb wurde das STIHL-Service-Netz in

fünf Jahrzehnten planmäßig ausgebaut. Es ging dabei von Anfang an um die fortschrittlichste Kombination: perfekte Motorsägen plus perfektem Service. Das hat den STIHL-Kundendienst weltberühmt gemacht. In 130 Ländern der Erde gilt er als vorbildlich.

Noch gibt es keine ganz problemfreie Motorsäge. Weder bei STIHL noch bei anderen Fabrikaten. Doch der Besitzer einer STIHL-Säge weiß: Er braucht solche Probleme nicht selbst zu lösen. Dafür hat er den STIHL-Service.

STIHL®



Und außerdem:

Ein Jahr Garantie.
Wer hat das außer STIHL?



Votivbild mit Muck-Klause von 1821 im Heimathaus Kalkofen in Unken. Foto: W. Lukas

knechte in der Arbeit vorstanden. Die Holzmeisterschaft (oft mehrere bei gemeinsamer Verbestandung = Verakkordierung) wählte den „Verroater“, der die Löhne empfing und auszahlte (althochdeutsch „roaten“ = rechnen). Außer der Holzarbeit oblag den Holzmeisterschaften in der Regel auch die Herstellung aller zur Arbeit nötigen Anlagen wie Riesen, Klausen, Hütten und dergleichen.

Je nach der Größe der Schläge wechselte die Zahl der Holzknechte. 30 bis 40 Arbeiter waren an einem Schlag keine Seltenheit, in Ausnahmefällen sind bis zu 60 Holzknechte eingesetzt gewesen. In einfachen Rindenkobeln und Sölden, die nur vorübergehend beansprucht wurden, lebten die Holzknechte die Woche über nach strengen Regeln. Für Feuer machen, Wasserbeschaffung und dergleichen war ein älterer Holzknecht, der sogenannte „Widder“, zuständig.

Die *Kobeln oder Sölden*, auch „Bruathenna“ (Bruthennen) genannt, hatten eine mit Berghheu angefüllte Lagerstätte, den Pongrat, und einen zum Kochen in der Hütte angebrachten offenen Herd aus Steinplatten auf Balken ruhend, die Esse. Diese war so angelegt, daß die um ihr Sitzenden sich die Knie wärmen und trocknen konnten. Ein Scheiterrost (zwei Stangen) in entsprechender Höhe über dem Herd diente zum Trocknen des Brennholzes. Der Rauch des Feuers zog durch die Zwischenräume der Wände oder des Daches ab. Eine kleinere, niedere Tür diente als Eingang.

Zu beiden Seiten des Herdes befanden sich an den Wänden Sitzbänke, Pflöcke und Nägel dienten zum Aufhängen der Gerätschaften. Dazu zählten

der Wochensack (Rucksack)

mit Wasserpflanne, Schmalzpflanne, Pfannenheber, lederner Mehlsack, Schmalzspachtel mit Spatel oder Scharre (Muser), Salzbüchse, blecherner Löffel. Zum Wasserholen und zum Trinken diente ein Holzgefäß, Piderer genannt.

Kobel und Sölde waren für die Unterbringung bis zu acht Mann berechnet. Bei längerem Gebrauch und größerer Anzahl von Waldarbeitern wurden auch Holz- oder Winterstuben (Blockhütten mit Satteldach) errichtet, letztere bereits in der Regel untermauert. Befanden sich Zieh- oder Leitwege in der Nähe, mußte an den Winterstuben angebaut werden, um Schlitten, Pferde und Futter unterbringen zu können. Diese Hütten wurden dann Leitstuben genannt. Noch heute sind diese Bezeichnungen im ehemaligen Salinengebiet gebräuchlich.

Werkzeuge der Holzknechte

Das Rüstzeug, das der Holzknecht auf eigene Kosten halten mußte, bestand aus:

- 1 Maishacke (nur zum Fällen, daher schmale Schneide),
- 1 Asthacke (mit breiter Schneide),
- 1 Sapi,
- 1 Paar Fußbeisen,
- 2 Ziehstricke.

Die übrigen Werkzeuge und Requisiten wurden in der Regel vom Holzmeister gestellt, so z. B. seit 1785 die Wiegensäge. Außerdem führten die Holzknechte den „Holzpik“ bei sich, eine aus Schmalz und Harz gekochte, abgeseibte, dickflüssige Masse, die gewöhnlich in einem kleinen Hörnchen, dem Pikhörndl, aufbewahrt wurde. Dieser Holzpik diente zum Einreiben der Hände, um sie klebrig zu halten und dadurch einen stärkeren, kräftigeren Halt der Werkzeuge zu bezwecken. Auch galt er für ein gutes, schnell wirksames Mittel bei kleineren Verletzungen.

Der Arbeits- und Mahlzeitenplan

der Holzknechte sah im Sommer folgendermaßen aus:

- 5.30 Uhr – 6.00 Uhr Wecken
- 6.15 Uhr – 6.45 Uhr Frühstück: Wassersuppe oder Muas (Schmarrn aus Wasser, Mehl, Schmalz; auch Retzel genannt)
- 6.45 Uhr – 6.50 Uhr Morgengebet
- 7.00 Uhr – 11.00 Uhr Holzarbeit
- 11.00 Uhr – 12.00 Uhr Eß- oder Muaszeit: Entweder wieder Muas oder Preßknödel, Schmalzkneifeln, Kasnokken, Nudeln
Getränke: Frisches Quellwasser, meist aus dem Piderer
- 12.00 Uhr – 19.00 Uhr Holzarbeit
ab 19.30 Uhr Abendessen: Muas oder Preßknödel usw. – wie Mittag
- anschließend Schlafenszeit

Das **Beten** war alter Holzknechtsbrauch. Vor dem Aufbruch zur Arbeit sprach der Meisterknecht ein Vaterunser. Die Holzknechte folgten mit einer Anrufung und Bitte an den Heiligen Vinzenzi, dem Schutzpatron der Holzknechte, zur Lieben Frau, zu den Heiligen Florian und Sebastian sowie mit einem Gebet für die armen Seelen. „Wir bitten um einen glückseligen Tag“ fügten sie am Schluß hinzu. Nach der Arbeit am Abend dankten sie dem Herrgott in ähnlicher Weise: „Wir danken für den heutigen Tag und wir bitten um die Erlangung einer glückseligen Sterbestunde“.

Einst war es da und dort auch üblich, daß der Holzknecht vor der Fällung eines gesunden starken Baumes den Hut abnahm, solcherweise um Vergebung für sein Handeln bittend.

Holzmeister bestimmten das „Waldbild“

Holzmeister und Holzknechte hatten einen enormen Einfluß auf die Entwicklung des Waldaufbaues der Salinenwälder. Ganze Berghänge wurden oft zur Schlägerung freigegeben. Dabei sind von den Holzmeistern die Arbeiten recht unterschiedlich ausgeführt worden. Schlecht zugängliche Teile blieben stehen, teilweise wurde der Schlag nicht vollständig aufgearbeitet. Auch kümmerte sich mancher Holzmeister mehr um sein Heimgut als um die übernommene Arbeit. Holzaufnahme und Holzverlust bei der Trift ließen Möglichkeit für Unterschlagung und Korruption reichlich zu, zumal viele Jahre hindurch der Brauch herrschte, daß die Holzmeister das Waldpersonal, das schlecht bezahlt war, bei der sogenannten „Herbstzahl“ mit Speis und Trank bewirteten. Viel wurde über das Unwesen so mancher Holzmeister zur damaligen Zeit geklagt. Scharfe Bestimmungen des Salzmayeramtes waren wiederholt notwendig. Nur die zuverlässigsten Holzmeister wurden ab dem 17. Jahrhundert beschäftigt. Die Einstellung der Meister und Holzknechte bedurfte sogar der Genehmigung durch das Salzmayeram.

Die großen Leistungen vieler Holzmeister erfordern andererseits noch heute unsere Anerkennung. Sie vollbrachten wahre Meisterwerke im Klaus- und Riesbau. Manch fleißiger Holzmeister kam zu einem verdienten Wohlstand.

Die Triftmeister

Meist alte, erfahrene Holzmeister, die das Zimmerhandwerk erlernt hatten, und ihre Knechte waren verantwortlich für die Saalachtrift, die bis zum Holzrechen in Reichenhall führte, sowie für die Haupttriftbäche wie z. B. die Leoganger Ache und die Unken. An diesen Haupttriftbächen übernahmen sie das Holz von den Holzmeistern bzw. Bachknecchten. Sie wurden auch Klausen- und Werchmeister genannt, da sie mit dem Bau von Hauptklausen und Bachverwerkungen sowie dem Uferschutz der Saalach vertraut sein mußten. Sie unterstanden dem Waldmeister unmittelbar. Bei der Haupttrift war der Triftmeister mit seinen Knechten Tag und Nacht beschäftigt.

Die zur Trift benutzte Strecke der Saalach war allein über 42 km lang, die der Leoganger Ache 9,2 km und die des Unkenbaches 11,6 km. Die Arbeit war mit großen Gefahren für Leib und Leben verbunden. Stauungen oft gewaltiger Holzmassen mußten im reißenden Fluß oder Bach behoben werden. Das auf die Gründe der Anlieger hinausgetragene Holz war sofort in die Bäche zurückzubringen, da große Diebstahlgefahr bestand.

Triftrechen und Holzhol in Reichenhall unterstanden bis 1867 der Salinenverwaltung, dann dem Forstärar. Gegen Ende der 90er Jahre ging die Bedeutung der Saalachtrift mehr und mehr zurück. Nach dem Ausbau des Saalachkraftwerkes 1911 bis 1913 südlich von Reichenhall wurde die Trift ganz eingestellt.

Der „ewige“ Wald

Der Bauer verwandelte frühzeitig das Bild der Landschaft, aus Wald wurde vielerorts Weide. Die Saline dagegen benötigte Holz und damit Wald. Die Nutzungsarten waren in den Salinenwäldungen sehr unterschiedlich. Das Kufholz (für Verpackung), das salinarische Bauholz, das Wasserleit- und Verwerkungsholz (Verbau der Triftbäche und der Saalach), zum Teil das Kohl-, Kalkofen- und Ziegelholz, das Bau- und Brennholz für die angeforsteten oder nicht angeforsteten

Unterthanen wurde im allgemeinen einzelstammweise entnommen (ca. 30 000 – 35 000 Fm im Jahr), das zum Sud benötigte Brennholz von 150 000 bis 200 000 Fm pro Jahr im Großkahlschlagverfahren. Seit 1509 und mit dem Waldbuch von 1529 wurde erstmals in dieser Welt die Erhaltung des ewigen Waldes gefordert. Es galt:

„Ohne Wald kein Sud, ohne Nachhaltigkeit der Wälder keine Nachhaltigkeit der Sieden“ (von Bülow).

Die Saline Reichenhall beeinflusste jahrhundertlang Land und Wald. Sie trug wesentlich dazu bei, daß wir heute ausgedehnte Bergwälder bewirtschaften können. Waldmeister, Holzschaffer, Waldknecht, Holzmeister und Holzknecht haben diesen „ewigen Wald“ mitgestaltet. Viele Zeugen erinnern mittel- und unmittelbar an jene Zeit. Heute benötigt man kaum mehr Holz für die Salzgewinnung. Die Trift gehört der Vergangenheit an. Der Holzknecht wurde vom Forstarbeiter (Österreich) und vom Forstwirt abgelöst. Statt des Waldmeisters leitet der Forststrat/Forstdirektor das Geschehen im Wald und statt des Waldknechtes bestimmt der Förster (Forstinspektor!) die Arbeit. Geblieben sind die Wälder. Das wertvolle Holz des Bergwaldes rollt über Forststraßen hinaus zu den Sägewerken und in die Holzindustrie. Damals wie heute ist der Wald für viele im Bergland Arbeitsplatz. Die Holznutzung dient der Waldpflege und damit dem Erhalt naturnaher Bergwälder, die Schutz und Schmuck unseres Landes sind. Möge der Wanderer beim Anblick einer verfallenen Klause oder eines Marterls, das von der harten und gefährlichen Arbeit aus früherer Zeit kündet, dankbar derer gedenken, die vor uns hier arbeiteten. Vielleicht kann er erahnen, welch hohes Gut uns mit dem Bergwald überliefert wurde.

Literaturhinweise

- GÖTZ von BÜLOW: Die Sudwälder von Reichenhall. 33. Heft der Mitteilungen aus der Staatsforstverwaltung Bayerns.
- Die Forstverwaltung Bayerns 1932, hrsg. von der Bayerischen Ministerialforstabteilung 1932.
- Forstliche Mitteilungen 1860, hrsg. vom Königlich Bayerischen Ministerialforstbüro (Kgl. Min. F. B.).
- HEINRICH KURTZ: Die Soleleitung von Reichenhall nach Traunstein 1617-1619. Deutsches Museum Abhandlung und Berichte, Jahrgang 1978. Heft 1/2. R. Oldenburg-Verlag München.
- FRANKSIKA HAGER/HANS HEYN: Das alte Dorf. Rosenheimer Verlag.

Die Forstwirtschaft fordert Reifen mit großer Tragfähigkeit und guter Zugkraft.

Forstmaschinen mit zu schmaler und ungünstiger Bereifung verursachen oft erhebliche Schäden im Wald. Wurzelbeschädigungen, Boden-Verdichtungen und die Bildung von Staunässen sowie stark zerfurchte Bestände können das Ergebnis sein.

Unsere Lösung: Trelleborg Twin.

Reifen in moderner Niederquerschnitt-Bauweise mit breiter Auflage und daher geringem Bodendruck. Beste Leistung, auch auf nassen Böden, und gute Selbstreinigung. Starke Seitenwandungen und bis 16 PR mit Stahleinlage lieferbar, daher lange Lebensdauer.



TRELLEBORG

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage:
Trelleborg GmbH, Weidestraße 118,
2000 Hamburg 76, Telefon (040) 22 93 91

Trelleborg AB
Schweden



Der Reichenhaller „ewige“ Wald als Urbild modernen Umweltschutzes.

Foto: G. Meister

Auf dass sie ewig continuieren mögen (1661)

Der Reichenhaller „ewige“ Wald als Vorbild modernen Umweltschutzes

Von Georg Meister, Reichenhall

Nachhaltigkeit ist für jeden Forstmann ein selbstverständlicher Begriff. Dieser Aufsatz will seinen Ursprung und seine Auswirkungen auf unser heutiges Denken erläutern.

Die überraschende Idee des „ewigen“ Waldes

Vom „ewigen“ Wald wird im Jahre 1509 erstmals in Reichenhall geschrieben; später wird diese Idee dort näher erläutert. Eigentlich ist das sehr überraschend.

Die Einnahmen aus dem Salzmonopol trugen entscheidend zum Staatshaushalt der bayerischen Herzöge bei. Voraussetzung für die Salzgewinnung war damals Holz genauso wie für den Bau der Schiffe, denen Venedig zu derselben Zeit seine Macht und seinen Reichtum verdankte. Aber welcher Unterschied im Denken: Hier die Idee des „ewigen“ Waldes, dort rücksichtslose Entwaldung. Der italienische Einfluß auf die Entwicklung des Frühkapitalismus in Süddeutschland war sehr groß, dieser Unterschied im Denken daher überraschend. Teil-

weise ist er darin zu suchen, daß Venedig sein Holz aus entfernten Gebieten bezog und so die Folgen der Entwaldung nicht sofort zu spüren bekam. Reichenhall und die umgebenden Siedlungen waren jährlich von Lawinen und Hochwassern bedroht; die Bedeutung eines schützenden Waldes war hier seit langem bekannt.

Nachhaltigkeit als Vorsorge für künftige Generationen

Im Jahre 1661 wird die Idee des „ewigen“ Waldes näher erläutert: „Gott hat die Wälder für den Salzquell erschaffen auf daß sie ewig wie er continuieren mögen / also solle der Mensch es halten: Ehe der alte ausgehet, der junge bereits wieder zum verhackhen hergewaxen ist.“

Bis „der junge wieder zum verhackhen hergewaxen ist“, dauert es im Hochgebirge 120 bis 160 Jahre, das sind 4 bis 5 Menschengenerationen. Die „ewig continuierenden Wälder“ bedeuten also Vorsorge für mehrere Generationen. Diese „ewig“ gleiche Nutzung des Waldes, diese Vorsorge für künftige Generationen wurde zum Grundprinzip mitteleuropäischer Forstwirtschaft.

Heute sehen wir den forstlichen Nachhaltigkeitsbegriff weiter: Der Wald soll alle Funktionen – Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen – nachhaltig optimal erfüllen. So verstandene Hochgebirgsforstwirtschaft nützt nicht nur einzelnen Interessentengruppen. Sie dient mehr als jede andere Form der Bodennutzung und weit über dieses Waldgebiet hinaus der Gesamtheit der Bevölkerung.

Nachhaltigkeit als Grundidee modernen Umweltschutzes

Bei heutigen Entscheidungen das Wohl künftiger Generationen berücksichtigen, das wird immer mehr zur Grundidee modernen Umweltschutzes. Bundespräsident Walter SCHEEL stimmt darin mit maßgeblichen Umweltschützern überein. Am überzeugendsten hat dies der bayerische Abgeordnete Alois GLÜCK definiert, wenn er schreibt: „Ohne die Dimension geschichtlichen Denkens, ohne eine wachsende Verantwortung für die Folgen unseres Handelns für kommende Generationen, werden wir die eigentliche Zielsetzung des Umweltschutzes nicht begreifen.“

Bis vor wenigen Jahren hatte der rasante Fortschritt der Technik zur Überheblichkeit gegenüber der Natur geführt, zum Glauben an die Unerschöpflichkeit natürlicher Rohstoffe. Die Forstwirtschaft mit ihrem langfristigen Denken wurde neben den kurzfristigen Erfolgen der „Wachstumsindustrien“ belächelt. Manche Forstleute ließen sich vom Zeitgeist anstecken, sie suchten kurzfristig erreichbare Erfolgserlebnisse.

Aber gerade der bisher größte technische Erfolg des menschlichen Geistes – die Weltraumfahrt – zeigte die Begrenztheit der „Raumkapsel“ Erde. In der Energiekrise hat auch die breite Öffentlichkeit drastisch gespürt, daß natürliche Rohstoffe nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen. So ist verständlich, daß immer mehr Politiker eine Nachhaltigkeit im Sinne einer Vorsorge für künftige Generationen zum Grundsatz des Umganges mit der Natur erheben wollen.

Die besondere Verpflichtung der Förster von Reichenhall

Schon in der Geburtsstunde des „ewigen“ Waldes, im Jahre 1509, wurden die Reichenhaller Wälder einem „Waldmeister“ anvertraut. Er und seine Nachfolger wurden so zum Hüter der Idee des „ewigen“ Waldes.

Gerade in Reichenhall, wo die Idee der Nachhaltigkeit als Vorsorge für künftige Generationen geboren wurde, haben die Förster als Nachfolger der Waldmeister eine besondere Verpflichtung.

Der Wald um Reichenhall reicht vom natürlichen Laubwald in den Saalachauen und an den Unterhängen über das breite Band des Bergmischwaldes bis hinauf zum natürlichen Nadelwald. Dieser Wald hat in der Nähe

der Kurstadt Bad Reichenhall unterschiedliche Aufgaben des Schutzes, der Holzherstellung und der Erholung zu erfüllen. Der Wald ist hier auch ein entscheidendes landschaftsprägendes Element; Waldwirtschaft ist ein wichtiger Teil der Landschaftsgestaltung.

Für die zahlreichen Kurgäste und Urlauber stellt dieser Wald ein unersetzliches Kontrasterlebnis für ihre Erholung von der Hetze des Alltags dar. Die Begegnung mit der Natur, mit Bekanntem und Unbekanntem in scheinbar ungeordneter Fülle stellt einen tiefen Gegensatz zum uneingeschränkt Zweckbestimmten unserer alltäglichen technischen Umwelt dar. Das Gehen und Wandern auf unterschiedlichen Waldwegen vom Tal bis hinauf zu den Bergeshöhen ist ein wesentlicher Heilfaktor bei vielen Zivilisationskrankheiten. Um diese unterschiedlichen Aufgaben optimal erfüllen zu können, muß der Wald naturnah aufgebaut sein.

Beim Wandern in diesen unterschiedlichen Wald-Lebensgemeinschaften sollte jeder Besucher erkennen, daß eine nachhaltige Sicherung dieser vielfältigen Aufgaben nur möglich ist, wenn man die Gesetze der Natur kennt und anerkennt. Dazu ist es aber notwendig, daß der Waldbau als Musterbeispiel einer Kombination biologischer, wirtschaftlicher und technischer Überlegungen bei der Nutzung eines Naturgutes noch mehr als anderswo im Mittelpunkt des gesamten forstlichen Handelns steht. Zentrale Aufgabe dieses Waldbaues muß es sein, die natürlichen Lebensabläufe im Wald so zu lenken, daß fortwährend die höchstmögliche Werterzeugung an Dienstleistungen und an Holz sichergestellt ist; dies ist nachhaltig und mit dem verhältnismäßig kleinsten Aufwand nur in naturnahen Wäldern möglich (nach Leibungut).

Gerade um Reichenhall ist es aber auch Aufgabe der Förster, die Nachhaltigkeit als Vorsorge für künftige Generationen nicht nur bei der Nutzung der Wälder, sondern aller Naturgüter zu erläutern.

„Auf daß sie ewig continuieren mögen“

Die erste Definition der Nachhaltigkeit in Reichenhall im Sinne einer Vorsorge für künftige Generationen bezog sich nur auf den Wald. Inzwischen wird eine so verstandene Nachhaltigkeit zur Grundidee modernen Umweltschutzes. Dieses „auf daß sie ewig continuieren mögen“ muß daher nicht nur auf den Wald, es muß auf alle natürlichen Güter angewandt werden.

Der Kern forstlicher Nachhaltigkeit besagt, daß künftige Generationen aus dem Wald zumindest dieselben Leistungen beziehen können wie wir selbst. Diese forstliche Nachhaltigkeit muß dahin erweitert werden, daß kommenden Generationen alle natürlichen Güter als Grundlage einer lebenswerten Umwelt mindestens in derselben Qualität wie heute zur Verfügung stehen.

Der Reichenhaller „ewige“ Wald wird so zum Vorbild modernen Umweltschutzes.

Literaturhinweise

BÜLOW, G. v.: Die Sudwälder von Reichenhall Mitt. aus der Staatsforstverwaltung Bayerns, 33., München 1962
GLÜCK, A.: Raubbau an der Natur – was bleibt unseren Kindern? Münchner Merkur vom 9. 6. 1976
LEIBUNGUT, H.: Wirkungen des Waldes auf die Umwelt des Menschen, Rentsch-Verlag, Zürich und Stuttgart 1975



Die Muck-Klause im Forstamt Unken.

Foto: F. Herzinger

Die Holztrift und die Muck-Klause in den Saalforsten

Von Friedrich Herzinger, Unken

Die Wälder um Unken lieferten durch Jahrhunderte der Saline Reichenhall Holz zur Salzgewinnung. Noch um 1850 wurden allein aus dem Bereich des damaligen Forstamtes Unkenal nach Reichenhall im Jahresdurchschnitt 3 000 Klafter dreischuhiges, d. h. etwa 1 m langes Brennholz und 3 000 Stück 3 m lange (neunschuhige) Sägprügel gebracht. Mit den auf dem Fischbach zur Saline Traunstein getrifteten 2 500 Klaftern Brennholz waren dies 13 000 bis 14 000 Fm Holz. Der heutige Hiebssatz beträgt auf etwa derselben Fläche 14 500 Fm.

Der Holzeinschlag

Das Fällen, Herrichten und der Transport des Holzes wurde von den Bergbauern durchgeführt. Neben der Landwirtschaft war die Waldarbeit für die einheimische Bevölkerung die einzige zusätzliche Verdienstmöglichkeit.

Um 1770 sollen in den Saalforsten über 600 Holzknecchte mit ihren Holzmeistern beschäftigt gewesen sein. Sie mußten nicht nur das Holz einschlagen, aufforsten und die Ziehwege in Ordnung halten, sondern auch die für die Trift notwendigen Anlagen errichten und unterhalten. Über 36 000 Gulden an Lohngeldern wurden damals jährlich an sie ausbezahlt. Im Herbst jeden Jahres wurden auf dem Salzmayeram in Reichenhall bei der „Bestandsmachung“ die für das nächste Jahr vorgesehenen Hiebe durch den Waldmeister bestimmt. Anschließend erfolgte die Verakkordierung mit den Holzmeistern. Die Holzmeister erhielten im Frühjahr etwa die Hälfte des zu erwartenden Lohnes in Getreide, halb Gerste, halb Weizen vom Getreidekasten in Reichenhall. Den Rest bekamen sie nach dem Abschluß der Arbeiten in Geld. Das Holz mußte bis Bartholomä – 24. August – gefällt und aufgearbeitet sein, damit es noch austrocknen konnte. Je leichter das Holz war, um so besser schwamm es. Aus diesem Grund konnte auch das wesentlich schwerere Buchenholz nicht getriftet werden. Außerdem gab dies unter den Sudpfannen ein zu „hitziges“

Feuer. Die Unbeliebtheit des Buchenholzes dürfte u. a. der Grund dafür sein, warum es heute in den Saalforsten nur wenig Buchen gibt. Anfangs wurde nur dreischuhiges Brennholz (knapp 1 m lang) ausgehalten, später auch neunschuhiges Sägeholz (knapp 3 m lang), wenn der Bach die Trift dieses längeren Holzes zuließ. Es diente als Kufholz für die Salzfasser sowie für den übrigen Bedarf der Saline. Das Holz wurde auf den Schlägen gespalten. Der Ausdruck dafür war „scheiben“. „Scheiber“ als Familien- oder Hofname ist hier an der Saalach noch gebräuchlich. Die Bringung an die Triftbäche „zu Land“ erfolgte im Herbst und Winter entweder durch „austragen“ auf den Schultern, durch Ablassen auf Riesen ins Tal oder bei Schnee durch Transport mit Hand- oder Pferdeschlitzen.

Die Triftarbeiten

Bei den früheren Weg- und Verkehrsverhältnissen war auf größere Entfernung der Wasserweg die einzige Transportmöglichkeit für Holz. Da die Bäche in ihrem natürlichen Zustand nur bedingt für die Trift geeignet waren und die vorhandene Wassermenge selten dazu ausreichte, mußten zum Teil umfangreiche Verbauungen an den Bachufern durchgeführt werden. Die Bäche waren fast auf ganzer Strecke „corrigiert“, d. h. je nach Notwendigkeit mittels Faschinen, Steinmauern oder Holzwerken verbaut. Auch wurde

das Wasser an geeigneten Stellen durch Stauwerke, sogenannte „Klausen“ gestaut. Diese waren in den Seitentälern, den Nebentrittbächen, den sog. „Klausbächen“, aus Holz. Wenn das Tal holzleer geschlagen war, trug man die Klausen entweder ab oder ließ dieselben verfallen. Von diesen Klausen sind daher kaum noch Spuren erhalten. Vor Beginn der Trift mußte das Holz an den Bächen zum Einwerfen bereitstehen, oder es wurde gleich in die trockenliegenden Bachbetten gebracht. Vorher waren dieselben gereinigt und die Klausen geschlossen worden, damit sich das Wasser staute.

Die Trift erfolgte meist im Frühjahr bei der Schneeschmelze oder auch im Sommer bei stärkeren Regenfällen. Die angetrübten Holzmengen waren oft beträchtlich. Manchmal handelte es sich um mehrere Tausend Klafter am Tag. Um solche Holzmassen in die Triftbäche einzubringen, sie in Bewegung zu halten, Stauungen und Anlandungen zu verhindern, waren eine Menge Arbeitskräfte notwendig. Ein Großteil der Bevölkerung nahm daran teil und das ganze Tal war in Aufregung. Entlang der Bäche und der Saalach bestanden, soweit möglich, für die Triftknechte Wege und Stege. Streckenweise mußte das Holz durch tief in die Felsen eingeschnittene Klammern gebracht werden. Wenn sich dort das Holz querlegte, sich „verklauste“, was oft vorkam, wurden besonders mutige Männer an Seilen in die Tiefe gelassen. Sie mußten mit ihren „Griesbeilen“ die kreuz und quer verklemmten Hölzer entwirren und wieder in Bewegung bringen. Daß diese Arbeit nicht ungefährlich war, beweist heute noch manches mahnen-de Marterl.

Der Verlust an Holzmengen durch die Trift war je nach Länge der Triftstrecke natürlich verschieden groß. Die durchschnittliche Entfernung betrug 35 km, die längste Entfernung 70 km. Die Angaben über den Triftverlust schwanken zwischen 5 und 50 %. Im langjährigen Durchschnitt dürfte er 25 bis 30 % betragen haben. Erst im letzten Jahrhundert war es möglich, ihn auf etwa 10 % zu senken.

Im Bereich der im Land Salzburg liegenden bayerischen Saalforste war die Saalach das wichtigste Gewässer für die Trift. Auf ihr war das ganze Jahr über die Trift möglich. Sie wurde als „Selbstwasser“ bezeichnet. Außerdem galten die Leoganger Achen, der Unkenbach und der in Richtung Traunstein fließende Fischbach als Haupttriftbäche. Die Klausen an diesen Haupttriftbächen wurden um 1800 in massivem Stein erbaut, so

die Muck-Klause.

Im Revier Unkental war der Haupttriftbach die Unken. In ihrem Oberlauf befindet sich die aus Bruchsteinen errichtete Muckklause. Die ersten schriftlichen Aufzeichnungen



Die Fischbach-Klause im Forstamt Unken.

Foto: F. Herzinger

über die Muckklause stammen aus dem Jahre 1626. Vorher bestand schon bachaufwärts eine hölzerne Klause bei Winklmoos. Um 1792 wurde eine massive Mauer aus schweren Quadersteinen aufgeführt. Man war stolz auf das gelungene Werk. Eine eingemauerte Steintafel mit Jahreszahl und Anfangsbuchstaben von Churfürst Carl Theodor, Salinenoberinspektor Franz Edler von Pauer, der beiden Waldmeister Franz Xaver Heldenberger und Johann Adam Sandner, sowie des Triftmeisters Johann Friedl aus Unken künden noch heute von dieser Arbeit. Der Bau erweckte damals großes Interesse. So ist in einem Buch aus dem Jahre 1811 über den „Straßen- und Wasserbau im damaligen Herzogtum Salzburg“ erwähnt, daß die Bayer. Salinendirektion 1792 in einem Gebirgsschlunde des Unkenbaches die merkwürdige Muck-Klause von Mauerwerk aus rotem Marmor, sechs Klafter hoch und 16 Klafter breit, erbaut habe.

1830 wurde die Klause wiederum renoviert und verbessert, d. h. ein neuer Wassermantel aus senkrechten Bohlen sollte das Mauerwerk vor eindringendem Wasser schonen. 1855 erneuerte man diesen Wassermantel mit 184 stehenden, 6,6 m langen „Dielstücken“.

1890/93 mußte der Bau total saniert und der ursprünglich aus Holz bestehende Wassermantel durch einen auf das Mauerwerk

aufgebrachten Betonmantel ersetzt werden. Dieser verdeckt leider auch heute noch das sicher sehr schöne Bruchsteinmauerwerk auf der Bergseite.

Von der Muckklause bis zur „selbsttriftenden“ Saalach mußte das Holz auf dem Unkenbach rund 16 km getriftet werden. Der Bach war bis zur Schwarzbergklamm, welche für die Trift ein großes Hindernis darstellte, im Urzustand, sodann auf einer Länge von über 6 km mit Stein-, Holz- und Fashinenwerken verbaut. Diese mußten laufend unterhalten werden, da Hochwässer die Anlagen immer wieder beschädigten. Heute ist davon nichts mehr erhalten.

Restaurierung der Muck-Klause

Die Bayer. Staatsforstverwaltung hat in enger Zusammenarbeit mit österreichischen Stellen und auch mit finanzieller Beteiligung des Bundesdenkmalamtes Salzburg nach alten Plänen in den Jahren 1977/78 die Muckklause restauriert. Auch beteiligten sich die salzburger Gemeinde Unken und die bayerische Gemeinde Reit im Winkl an diesem Werk. Heute steht die Muckklause unter Denkmalschutz. Die Zusammenarbeit bayerischer und österreichischer Stellen dokumentiert erneut das kulturhistorische Verständnis bayerischer Forstleute und die guten nachbarlichen Beziehungen zwischen Bayern, Salzburg und Tirol (Dreiländereck).

Die Saline Traunstein und die bayerischen Saalforste im Land Salzburg

Von Anton Kasenbacher, Traunstein

Im Jahre 1613 war im Brunnhaus zu Reichenhall eine neue ergiebige Quelle, der sogenannte Plattenfluß, mit über 23 % Salzgehalt zutage getreten. Da die Holzvorräte im Einzugsgebiet (= Triftgebiet) der Saalach damals weitgehend erschöpft waren, erwies es sich vorteilhafter, nicht die zum Verdampfen der Sole in den Sudpfannen notwendigen, riesigen Brennholzmengen aus den noch holzreichen Bergwäldern südlich Traunstein nach Reichenhall zu schaffen, sondern umgekehrt die Sole zum Holz zu leiten. In nur zweijähriger Bauzeit stellten der Hofbaumeister Hans Reiffenstuel und sein Sohn Simon R. nach eingehender Untersuchung und Vermessung der Strecke eine 32,7 km lange Soleleitung aus Holzdeicheln von Reichenhall nach Traunstein fertig. Dabei mußte eine Steigung von fast 260 Metern mittels neuartiger, metallener, mit Aufschlagswasser betriebener Druckpumpen überwunden werden. In dem zur Hofmark erhobenen Stadtbezirk Au wurden gleichzeitig vier Sudhäuser mit vier Pfannen nebst den notwendigen Här-, Werks- und Lagerhäusern sowie den erforderlichen Wohnstöcken errichtet. Am 5. 8. 1619 begann der Sudbetrieb, wobei für eine Produktion von 100 Ztr. Salz 4,6 Salinenklafter Fichten/Tannen-Brennholz, d. s. etwa 13 Rm, benötigt wurden. Dies entsprach z. B. im Jahre 1627 einem Jahresbedarf von 24 000 Klaftern.

Das Transportproblem

Unter den damaligen Wegeverhältnissen, mangels Eisenbahn und Kraftwagen, war die Trift die allein praktikable Holztransportmöglichkeit über lange Strecken. Das Haupttriftgewässer der Weißen Traun erschloß die Reviere im Miesenbachtal über die Urschlauer-Achen und den dieser zufließenden Röthlmoos- und Eschlmoosbach, das Revier Seehaus und Teile des Revieres Reit im Winkl nach Zubringung des Scheitholzes an die Förchenseeklause im Pferdeschlitzzug über die Seetraun und schließlich über den Fischbach nicht nur die Waldungen im Einzugsbereich des Fahsteigenbaches und der Schwarzachen zwischen Richtstrichkopf, Rauschberg, Augenstein und Sonntagshorn, sondern – über die bayerisch-salzburgische Landesgrenze am Staubfall nach Süden ausgreifend – auch Teile der seit dem 13. Jahrhundert der Saline Reichenhall gewidmeten Sudwälder im Bereich des heutigen bayerischen Saalforstamtes Unken. Es waren dies damals „lauter alt erwachsene, wolergibige und vor diesem nühle mallen hergehackte (= niemals vordem genutzte) wäldt“, deren Nutzung deshalb unterblieben war, weil sie nicht auf dem Triftwege zur Saalach und damit nach Reichenhall gebracht werden konnten. Mit der Aufnahme des Sudbetriebes in der Saline Traunstein im Jahre 1619 konnte so endlich auch das Holz, das im Einzugsgebiet des Oberlaufes des nach Norden zur Traun abfließenden Fischbaches im Pinzgau jenseits der Landesgrenze anfiel, einer gewinnbringenden Verwendung zugeführt werden. Bis dahin wurden nur die salinarischen Wal-

dungen im Einzugsgebiet des der Saalach zufließenden Unkenbaches für die Saline Reichenhall genutzt. Die Unkenere Bauern hofften dadurch, neue Arbeitsmöglichkeiten zu erhalten, um so ihren kargen Verdienst aus der Landwirtschaft aufbessern zu können. Sie erbauten deshalb zur Ermöglichung einer Triftbringung von (höchstens) 3¹/₂ Schuh langen Brennholz-Drehlingen auf eigene Kosten im Fischbach eine Klause, die ab 1632 in Betrieb gewesen sein muß, nachdem von diesem Jahre ab Bayern für das für die Saline Traunstein genutzte Holz in Anerkennung der Landeshoheit der Salzburger Erzbischöfe Stockzins an den Pfleger von Zell (am See) abführte.

Das für die Saline Traunstein bestimmte Holz wurde vom Reichenhaller Salzmaier ausgezeigt und in den zum Fischbach eingehenden Waldabteilungen Martinsbichl, Ochsenbrunn, Rothmais und Laubenberg eingeschlagen. Zeitweise erfolgte auch eine Zubringung von Brennholz aus den Salinenwäldern Finstersbach, Dürrnbacheck, Scheiblberg, Schließbach, Luegbach, Brunnbach, Rudersbach und Wielandseiten und von Kaufhölzern aus dem Unkenere-Heutal im Pferdeschlitzzug auf sogenannten „scheitrichtigen“ Wegen, die meistens ein gleichmäßiges, leichtes Gefälle zum Fischbach und seltener eine mäßige Steigung aufwiesen.

Die Abtriftung dieser Hölzer nach Traunstein wurde jedoch 1665 wieder unter Androhung hoher Strafen untersagt, weil sie im Reichenhaller Waldbuch von 1529 (einem Vorläufer der Salinenkonvention von 1829)

in keiner Weise in Erwägung gezogen worden sei. Zwischen 1666 und 1682 wurden Verhandlungen zwischen dem Pfliegergericht Lofer und der Saline Traunstein bzw. zwischen den Hofkammern in München und Salzburg über die Lieferung von Holz aus Wäldern des Pfliegergerichts Marquartstein über salzburgischen Boden zur Fischbachklause und von dort zur Saline Traunstein geführt (es handelte sich hier um Holz aus Waldabteilungen des heutigen Forstamtes Reit i. Winkl längs der Landesgrenze im Gebiet von Winklmoos).

Erneuter Triftbetrieb

Aber erst nach der 1774 erfolgten Erneuerung der Fischbachklause (als Steinbau) wurde der Triftbetrieb auf dem Fischbach wieder aufgenommen. Die Zahlung eines Stockzinses an den Salzburger Landesherrn für das im Pinzgau für die Salinen genutzte Holz entfiel mit dem Abschluß der Salinenkonvention von 1829. Diese stellte endgültig eine zoll- und abgabefreie Holzausfuhr aus den Saalforsten auch zur Saline Traunstein vertraglich sicher.

Wie eine überlieferte Übersicht aus dem Jahrzehnt zwischen 1847 und 1857 beweist, wurden damals jährlich durchschnittlich 2000 Normklafter in etwa achtstündiger Wasserfahrt von der Fischbachklause zur Au vor Traunstein verbracht; dies entsprach immerhin etwa 20 % des gesamten, der Trift aufgegebenen Brennholzquantums der Traunsteiner Saline.

Die Belieferung der Saline Traunstein mit Brennholz durch die Trift auf dem Fischbach über die Landesgrenze am Staubfall bis in die Au fand erst mit dem Bau der Eisenbahn Traunstein-Ruhpolding ihr natürliches Ende.

Die derzeitigen gemeinsamen Bemühungen der Salzburger Landesregierung und der Bayerischen Staatsforstverwaltung, den imposanten Steinbau der Fischbachklause zur bleibenden Erinnerung an den Jahrhundert überdauernden Triftbetrieb zur Saline Traunstein durch eine gründliche Sanierung ebenso der Nachwelt zu erhalten wie die Muck- und die Schoberweißklause im Triftbereich der Saline Reichenhall, sind dankbar anzuerkennen.

Literaturhinweise

ZAISBERGER, Dr. F.: Beiträge zum Triftwesen in den Bayerischen Saalforsten in: Kniepass-Schriften, Heft 8/9, Salzburg 1978.
Forstliche Mitteilungen des kgl. Bayer. Min. Forstbureauus, München 1862.

Die Entscheidungshilfe des Monats:

Kopien versprechen gern, was nur das Original halten kann...

Der Baumaschinen-Kommentar:

Original-Teile setzt ein, wer den technischen Wert des Maschinenparks für alle Fälle plant.

Für Bauunternehmer heißt das:

Auf alle Fälle: Original-Teile rein!

FFB-Originalteile gewährleisten hohe Dauerleistung und höchsten Wiederverkaufswert

Die aktuelle FAUN-FRISCH-FRAGE:

Welche Vorteile bringt der Einbau von Original-FAUN-FRISCH-Teilen?

Wer Beschädigt weiß, kann jetzt ein Funkgerät gewinnen. (Auflösung in der nächsten Nummer)

CB-Funkgerät zu gewinnen!

An den FAUN-FRISCH-Zustandpunkt, R560 auf a. n. Regnitz, Postfach 8

Name _____

Firma _____

StrassenNr. _____

Ort _____ Telefon _____

Geben mehr als 10 richtige Antworten ein, werden die 10 Gewinner des Monats per Los ermittelt (Der Rechtsweg ist ausgeschlossen)

Auflösung der FFB-Frage aus dem letzten Heft: „Es gibt 15 großzügig ausgerüstete FFB-Service-Stationen in der BRD“



Eingeforsteter Heustadel in der Gemeinde Leogang.
Foto: Mayrhofer

Die Almwirtschaft in den Saalforsten

Von Dr. Siegfried Emberger, St. Martin,
und Dr. Wilhelm Wellenhofer, München

Die Saalforste sind außer mit Holzbezugs- und Streurechten gegenwärtig noch zu 84 % ihrer Fläche mit Weiderechten belastet. Diese Forstrechte bilden seit Jahrhunderten für die Bergbauern und die sonstigen eingeforsteten Güter im Saalachtal einen wichtigen Teil ihrer Existenzgrundlage. Da der enge Talboden kaum ausreicht, das nötige Winterfutter zu gewinnen, mußte sich die Weide zwangsläufig auf den Wald und auf die Almen konzentrieren. Sie hat sich daher schon in früherer Zeit als Berechtigungsweide entwickelt und wird nur zum Teil auf Eigentumsalmen ausgeübt. Schon im Waldbuch vom Jahre 1529 erwähnt und beschrieben, wurden die Weiderechte in der Salinenkonvention als Nutzungsrechte im Sinne des Salzburger Wald- und Weideservitutengesetzes anerkannt und geregelt.

Geschichtliche Entwicklung, Eichbriefe

Die Almen und die Weiderechte lassen sich urkundlich bis in das 13. Jahrhundert zurückverfolgen. Es ist aber mit Sicherheit anzunehmen, daß sie seit mehr als tausend Jahren bestehen. Als dann einerseits der Bedarf am Wald zur Versorgung der bayerischen Bevölkerung wuchs, führte dies bald zu Reibungen, die als sogenannte „Irrungen“ zu zahlreichen Verhandlungen und mehreren Verträgen zwischen den Bayernherzögen und den Salzburger Fürstbischöfen führten. Eine grundlegende Regelung wurde aufgrund des Mühlbacher Vertrages von 1525 durch die Landgebote von 1527 und 1529 getroffen: „Das unerlaubte Schwenden, Roden, Abbrennen im Wald wurde verboten. Alle in den letzten 40 Jahren errichteten Kaser, Stadl, Einfriedungen und Mäher waren zu beseitigen und der Grund wieder zum Holznachwuchs heranzuziehen. Das Nachreuten, Nachbrennen, Nachhagen und Nachrainen, d. h. das Erweitern der Ehealmen, wurde untersagt.“ Es wurden aber andererseits auch die Rechte der Bauern an Almen und Weide festgelegt.

Man unterscheidet noch heute zwischen Ehealmen und Maisalmen. Eine „Ehealpe“ ist diejenige Alpe, welche schon vor 1529 bestand und bereits damals förmlich und ordentlich verlackt, d. h. abgegrenzt war. Die „Maisalpen“ dagegen besaßen ursprünglich kein Schwandrecht und konnten von einem Holzschlag in den anderen verlegt werden. Sie wurden erst im Laufe der Zeit zu einem ständigen, flächenmäßig festgelegten Nutzungsrecht. Heute sind die Ehealpen in der Regel Eigentumsalmen, die Maisalpen oder Schwandrechte aber Berech-

gungsalmen, deren Verlackung und Abgrenzung auf die Salinenkonvention 1829 zurückgeht. Im Vollzug der Salinenkonvention wurden 1830 bis 1832 sämtliche Weiderechte in den Saalforsten erfaßt und die gesamte belastete Waldfläche in Weidebezirke eingeteilt. Insgesamt bestehen 59 Weidebezirke. Davon entfallen 31 auf das FA St. Martin, 15 auf das FA Unken und 13 auf das FA Leogang. Für jeden Weidebezirk besteht ein eigener Eichbrief. Die Eigentumsalmen und Berechtigungsalmen sind in die Weidebezirke miteinbezogen und stellen die Mittelpunkte der Beweidung der umliegenden Waldflächen dar.

Heutiger Stand der Almrechte

Die in den Eichbriefen festgelegten Weiderechte sind im wesentlichen bis heute erhalten geblieben. Sie werden nur in geringem Umfang als Heimweide, überwiegend als Almweide ausgeübt. Mit den Almweiderechten verbunden sind Holzbezugsrechte nach Bedarf für Neubau und Unterhalt der Almhütten, Weidezäune, Wassertröge und Wasserleitungen. Der heutige Stand dieser Rechte nach Rechtstitel ist folgender:

		Forstamt			
		Leogang	St. Martin	Unken	Sa. Saalforste
Heimweidebezirke	Zahl	—	14	2	16
	ha	—	2 622	283	2 905
Almweidebezirke	Zahl	13	17	13	43
Lichtweide	ha	270	161	269	700
Waldweide	ha	4 533	3 575	3 862	11 970
Gesamtweidefläche	ha	4 803	6 358	4 141	15 575
Berechtigte Viehzahl					
Pferde		61	96	333	490
Stiere, Ochsen		—	38	—	38
Kühe und Galtvieh		330	3 129	4 910	8 369
Kälber bis 2 Jahre		869	102	611	1 582
Schafe		952	790	758	2 500
Ziegen		13	250	402	665
Schweine (wird nicht mehr ausgeübt)		—	59	189	248
Almhütten	Zahl	55	160	155	370
Jährlicher Holzbedarf für Almen Bauholz	Fm	44	243	253	540
Brennholz	Fm	400	700	830	1 930
für Weidezäune	Fm	127	163	100	390
Sa. jährl. Holzbedarf	Fm	571	1 106	1 183	2 860

Im Forstamt St. Martin wurden in den letzten Jahren Weiderechte auf einer Fläche von 1808 ha abgelöst. Für eine weitere Fläche von 1 028 ha wurde mit den Berechtigten eine vertragliche Regelung über das Ruhen der Schafweide auf 25 Jahre abgeschlossen, um auf diesen Flächen Verjüngungsmaßnahmen durchführen zu können.

In der Salinenkonvention vom 18. 3. 1829 in der Fassung des Abkommens vom 25. 3. 1957 sind die Artikel 7 und 10 den Almen und Weiderechten gewidmet. Wichtig für den Wald ist die darin getroffene Feststellung, daß alle außerhalb der vermarkten Weideblößen gelegenen Flächen als Wald gelten.

Ausübung der Alm- und Weidewirtschaft

Die vor 150 Jahren erstellten Eichbriefe haben noch heute Gültigkeit. Sie gelten als Regulierungsurkunden im Sinne des Salzburger Wald- und Weideservitutengesetzes. In den Eichbriefen sind die Grenzen eines Weidebezirks, die berechtigten Güter, Zahl und Gattung des Weideviehs, Zeitpunkt des Auf- und Abtriebs und Weidezeit getrennt nach Viehgattungen, Kaserrechte und Zäunung genau geregelt. Meist beginnt die Weide im Frühjahr im Heimweidebezirk, dem sog. Blumebusch, wird dann über die Niederalpe auf der Hochalm fortgesetzt und dann kehrt das Vieh auf dem umgekehrten Weg vor Wintereinbruch wieder in den Stall zurück. Um dem gesamten Vieh eine Weidemöglichkeit zu schaffen, war ein ausgeklügeltes System erstellt worden, bei dem durchaus nicht jede Viehgattung eines Heimgutes den gleichen Weg nahm oder gleichzeitig das Weidegebiet wechselte.

Die großen Eigentumsalmen, die Flächen bis über 400 ha und bis zu 30 Miteigentümer aufweisen, sind als Agrargemeinschaften organisiert. Für jede dieser großen Almen wurde von der Salzburger Agrarbehörde ein Regulierungsplan erstellt. In ihm ist die gesamte Bewirtschaftung und Verwaltung der betreffenden Alm geregelt. Streng demokratisch werden Alpherr und Geschäftsführer gewählt. Die für wichtige Beschlüsse notwendigen Mehrheiten sind genau festgelegt. Jährlich, meist am Beginn der Weidezeit, findet eine Teilhaberversammlung statt. So wird z. B. die Teilhaberversammlung der Kallprunnalm, der größten Alm im Forstamt St. Martin, jährlich Anfang Juni im Gasthaus Mooswacht am Hirschbichl in 1 200 m Höhe, unmittel-

bar an der bayerisch-österreichischen Grenze abgehalten. Das kommt daher, daß diese Alm, wie auch die Kammerling und Litzlalm, früher Besitz der Fürstpropstei Berchtesgaden war. Heute noch sind 16 der 30 Teilhaber der Kallprunnalm bayerische Bauern aus Ramsau und Bischofswiesen. An der Versammlung nehmen neben den Teilhabern auch die Bürgermeister vom bayer. Ramsau und vom österr. Weißbach, die Vertreter des bayer. und österr. Zollamtes, das bayer. Landwirtschaftsamt Laufen und die salzburger Agrarbehörde, die zuständigen Tierärzte beider Länder und das Forstamt teil.

Der Viehautrieb auf die Almen, der Ende der sechziger Jahre stark zurückging, verzeichnet nunmehr dank der Förderung der Almwirtschaft durch die Länder Salzburg und Bayern wieder einen leichten Aufschwung. Allerdings tritt wegen des Mangels an Almpersonal anstelle der Kühe mehr und mehr das Jungvieh. Diese gegenüber früher extensivere Form der Almwirtschaft bringt jedoch die Gefahr einer Vernachlässigung der Pflege der Almen mit sich.

Nicht durch Wege erschlossene, abgelegene Almen werden vielfach aufgelassen.

Auswirkungen der Beweidung auf den Wald

Die gegenläufigen Interessen von Almwirtschaft und Forstwirtschaft haben zeitweilig zu Meinungsverschiedenheiten über die Weiderechtsausübung geführt. Verhandlungspunkte waren gelegentlich die Abgrenzung von Wald und Weide, Aufforstungen im Almbereich, die Einzäunung von Kulturlflächen, das Schwenden von Blößen und Abweichungen von der rechtstitelgemäßen Weiderechtsausübung. Soweit Salinenkonvention und Weideordnungen zu diesen Punkten nicht bereits klare Regelungen enthalten, werden sie von Fall zu Fall im Vereinbarungswege getroffen.

Um die durch den Weidegang vor allem auf Verjüngungsflächen auftretenden Schäden wie Bodenverdichtung, Tritt und Verbiß, Abplanken von Böschungen, einzuschränken, wird angestrebt, die Weide mehr und mehr auf die freien Hochlagen zu konzentrieren und dort möglichst als Koppelweide zu betreiben. Ein entsprechender Versuch wurde vor 10 Jahren auf der Hochalm, Forstamt Unken, eingeleitet und mit Erfolg weitergeführt. Da die Behirtung im herkömmlichen Umfang aus Kostengründen und Personalmangel heute kaum mehr möglich ist, muß sie durch Maßnahmen der Trennung von Wald und Weide bzw. durch Abzäunung der Lichtweideflächen ersetzt werden. Problematisch bleibt der Auftrieb von Schafen und Ziegen, weil er vielfach im Bereich der oberen Waldzone (Schutzwald) erfolgt und hier durch selektiven Verbiß und Bodenabtrag zu Schäden führt, die kaum mehr wiedergutmachen sind. Auf lange Sicht wird daher die Ablösung dieser Rechte anzustreben sein.

Probleme der Almwirtschaft

Bessere Verdienstmöglichkeiten im gewerblich-industriellen Bereich haben im Laufe der letzten Jahrzehnte zunehmend zu einem Personalmangel auf den Almen geführt. Während früher fast in jeder Almhütte eine Sennerin und auf jeder Alm Hirten anzutreffen waren, werden die Aufgaben der Viehbetreuung und Behirtung heute fast nur noch von den Angehörigen der älteren Generation oder durch zeitweise Nachschau wahrgenommen. Manche Almhütte steht leer, verfällt oder wird als Gasthaus oder durch Vermietung zu Erholungszwecken fremdbenutzt, was wiederum Probleme für den Forst- und Umweltschutz sowie hinsichtlich der Landschaftserhaltung aufwirft. Um diesen Schwierigkeiten abzuwehren und die Bewirtschaftung der Almen den neuzeitlichen Erfordernissen anzupassen laufen seit Jahren Bestrebungen, die Almen durch Alpmungsprämien und mittels Zuschüssen von Bund und Land mit autofahrbaren Wegen zu erschließen und durch Maßnahmen verschiedener Art (Entsteinung, Düngung, Einrichtung von Viehtränken und Gemeinschaftskasern, Abzäunung gegen Steilhänge und Wald, gemeinsame Milchlieferung) zu verbessern und rationeller einzurichten. Durch Fahrgenehmigungen auf Forststraßen für die Almbauern, durch gemeinsame Straßenbauten zur Almerschließung und durch Abgabe von Dünger tragen die Forstämter zur Förderung der Almwirtschaft bei.

Zusammenfassung

Die Almwirtschaft in den Saalforsten hat über Jahrhunderte hinweg tiefe Beziehungen zwischen den Saalforstämtern und den Almbauern geführt und eine Landschaft entstehen lassen, die heute zunehmend als Erholungsraum Bedeutung gewinnt. Besonders anzunehmend als Erholungsraum muß es daher sein, auch in Zukunft zur Gesunderhaltung der Almen in ihrem Gebiet beizutragen und damit mitzuhelfen, die Existenz der Bergbauern zu sichern und auch dem Interesse der Allgemeinheit zu dienen.

BHW: Eine wichtige Information für Deutschlands öffentlichen Dienst:

Ihre Bausparkasse ist das BHW!

Angestellte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes sowie Beamte haben ihre eigene Bausparkasse: das BHW! Beim BHW darf nur bausparen, wer dem öffentlichen Dienst angehört oder ihm gleichgestellt ist. Darum wendet sich Deutschlands öffentlicher Dienst in allen Fragen der Haus- und Baufinanzierung an sein BHW. Tun Sie's auch, wenn Sie dazugehören! Anruf genügt!

BHW Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH, Postfach 6 66, 3250 Hameln 1

Wir gehören zusammen: Deutschlands öffentlicher Dienst und sein BHW!



DEUTZ Forsttraktoren

Der komfortable, vielseitige Forst-Traktor für den Forst-Profi. Luftgekühlte DEUTZ 5- und 6-Zylinder-Motoren, Portal-Frontachse mit OPTITRAC-Selbstsperrdifferential. Mit RITTER Doppeltrammelwinde, Rückeschild, Frontpoltereinrichtung und serienmäßigem RITTER Forstschutzpaket.

DX 85 59 kW (80 PS)
DX 110 75 kW (102 PS)



Arthur Henkelhausen

Fahrzeuge · Maschinen · Motoren
Hafenstr. 51 · 4150 Krefeld-Linn · Tel. (02151) 57 00 31

RITTER Maschinenfabrik und Landmaschinen
7615 Zell-Harmersbach, T. (07835) 1282

sowie Ihr nächster DEUTZ-FAHR-Vertragshändler

Die Saalforste im Fremdenverkehrsland Salzburg

Von Ernst Jobst, München

Nachdem es 1881 drei wagemutigen Bergsteigern gelungen war, die Vorderkaserklamm zu durchsteigen, die sodann wahre Wunderdinge über die Schönheit und Großartigkeit dieser Schlucht zu berichten wußten, ließ den damaligen Verwalter des Forstreviers „Rechtschütt“, den königlich-bayerischen Oberförster Carl Kadner der Gedanke nicht mehr ruhen, wie man dieses Naturwunder der Allgemeinheit zugänglich machen könnte. Und schon im Jahre darauf konnte seine Anregung mit Hilfe naturbegeisterter und heimatliebender Bürger von St. Martin und Lofer verwirklicht werden. Mangel an Mitteln und Arbeitskräften gaben dieses Werk während des Zweiten Weltkrieges dem Untergang preis. 1963 konnte aber die völlige Neuerschließung der Vorderkaserklamm der Allgemeinheit übergeben werden, was in erster Linie bayerischer Initiative zu verdanken war (Abb.).

Auch die Zugänglichmachung der Seisenbergklamm ist von deutscher Seite vorangetrieben worden, woran insbesondere die Sektion Dresden des Deutschen Alpenvereins in Zusammenarbeit mit dem Forstamt St. Martin beteiligt war.

Und wiederum war es ein „bayerischer Grenzgänger“, nämlich der von 1886 bis 1927 in Traunstein tätige Oberlehrer A. Beilhack, dessen Initiative die Erschließung der im Forstamtsbereich Unken gelegenen Schwarzenbergklamm vor dem 1. Weltkrieg zu verdanken war. Leider sind dort Stege, Leitern und Brücken längst verfallen und niemand hat sich bis zur Stunde daran gewagt, dieses Werk zu wiederholen. Nur eine Erinnerungstafel am Eingang der Klamm kündigt noch vom damaligen Wagemut.

Endlich war's der dem Forstamt Leogang angehörige königl.-bayerische Förster Ludwig Wihr, der im Winter 1904 die ersten wirklich brauchbaren Skier zur Ausübung seines Berufes verwendete und damit wohl auch einen entscheidenden Anstoß zur Ausbreitung dieses Wintersportes im Bereich der Saalforsten gab.

Sommertouristik

Längst bevor es staatliche Programme zur Förderung von „Freizeit und Erholung“ gab, hatte man also auch in den Saalforsten den Sinn nicht nur auf die Erzeugung und auf den Verkauf von Holz gerichtet, sondern sich auch Gedanken darüber gemacht, welche Möglichkeiten ausgenutzt werden könnten, um dem Fremdenverkehr zum Wohle der heimischen Bevölkerung unter die Arme zu greifen.

Versucht man Bilanz zu ziehen, so darf wohl mit einiger Genugtuung festgestellt werden, daß man in etwa „Schritt gehalten“ hat. Auch wenn die Schwarzenbergklamm heute nicht mehr zugänglich ist, so sind gewissermaßen die schon genannte Vorderkaserklamm und die Seisenbergklamm an ihre Stelle getreten, dies nicht zuletzt dank der reibungslosen und harmonischen Zusammenarbeit mit den zuständigen Dienststellen der österreichischen Bundesforste und dank der guten Betreuung durch die Fremdenverkehrsvereine. Welche Anziehungspunkte allein diese Naturdenkmale darstellen, beweist die im vergangenen Jahr registrierte Besucherzahl, die sich auf rd. 72 000 Menschen beziffert und die in witterungsmäßig günstigeren Jahren schon des öfteren die 100 000er-Marke überschritten hat. Auch die Strohwohner und Wildentaler

Schlucht erweisen sich stets als attraktive Ausflugsziele.

Den Zugang nicht nur zu diesen Sehenswürdigkeiten, sondern zu vielen anderen Naturschönheiten und Aussichtspunkten vermitteln ca. 220 km markierte Wanderwege und Steige. Unter ihnen verdient der fast vollständig im Bereich des Forstamtes Leogang befindliche Saalachtaler Höhenweg mit einer Gesamtlänge von 38 km wohl mit Recht besonderer Erwähnung, denn er zählt zu den schönsten Bergwanderwegen im Salzburger Land.

Wintersport

Auch für den Wintersport haben die Saalforste ihren Beitrag geleistet: Über ihren Bereich führt die zweite Sektion des Asitz-Doppelsesselliftes mit einer Länge von 2 km und einer Förderleistung von 1 100 Personen in der Stunde. Auch im Forstamtsbereich Unken führen zwei Schlepplifte mit 1 150 bzw. 1 000 m Länge und einer Kapazität von ca. 1 200 Personen je Stunde zum größten Teil über bayerischen Saalforstbesitz. Den beiden letztgenannten Anlagen kommt insofern noch eine ganz besondere Bedeutung zu, weil ohne sie das gesamte Liftsystem, das Steinplatte und Kammerköhr über das sog. Dreiländereck (Bayern/Salzburg/Tirol) hinweg mit der Winkelmoos-Alm verbindet, unvollkommen und Stückwerk geblieben wäre.

Die zu diesen mechanischen Aufstieghilfen gehörigen Skipisten weisen eine Länge von insgesamt ca. 7 km auf und umfassen eine Fläche von rd. 19 ha. Es wurden also nicht unbedeutende Waldflächen dem Skisport gewidmet. Im Bereich des Forstamts Unken wurde auf befristete Zeit schließlich ein behelfsmäßiger Biathlonschießplatz vor allem für Trainingszwecke zur Verfügung gestellt. Im Zusammenhang damit wurden ferner drei Langlaufloipen mit insgesamt 13 km Länge ausgewiesen, die sich wegen ihrer relativen Schneesicherheit großen Zuspruch erfreuen.

Dem leiblichen Wohl von Bergwanderern und Skifahrern dienen endlich insgesamt 5 auf Saalforstgrund errichtete Unterkunftshäuser, von denen 4 allerdings nur im Sommer bewirtschaftet sind.

Denkmal- und Naturschutz

Als ein Beispiel ganz besonders gelungener und deshalb auch erfreulicher grenzüberschreitender Zusammenarbeit im Sinne der Denkmalpflege und damit auch zugunsten des Fremdenverkehrs ist die Instandsetzung der Muck-Klause. Hiermit wurde nämlich



In der wildromantischen Vorderkaserklamm – ein Anziehungspunkt für jährlich viele Tausend Touristen.

nicht nur ein historisches Bauwerk vor dem gänzlichen Zerfall gerettet, sondern auch ein Demonstrationsobjekt ersten Ranges, von dem ausgehend wertvolle Einblicke in die schon über Jahrhunderte hinweg geübte Bewirtschaftung der Bergwälder vermittelt werden können. Die mit Hilfe solcher Anlagen ermöglichte Holztrift in den Bergbächen war in früheren Zeiten die einzige Möglichkeit des Transportes jener ungeheuren Brennholzmengen, die zum Sieden von Salz benötigt wurden.

Salinen-Wald als Vielzweck-Wald

Wie im gesamten alpinen Raum, so ist auch hier der Bergwald sowohl ein überhaupt nicht wegzudenkendes Element der Landschaft, als auch und vor allem ein immer wieder bewährter „Schutzwahl“ gegen die rauhen und nicht selten katastrophenartig sich austobenden Naturgewalten. Dazu kommt, daß sein Produkt, das Holz, ein in zunehmendem Maße begehrter, weil insbes. umweltfreundlicher Rohstoff ist und im übrigen so ziemlich der einzige, der nicht seiner drohenden Erschöpfung entgegengeht, sondern sich immer wieder regeneriert. Für den für diesen Wald Verantwortlichen muß es daher eine säkulare Aufgabe sein, ihn in seinem Bestand zu erhalten und zu pflegen. Denn zwar nur wenige, aber bittere Erfahrungen haben allzu deutlich erkennen lassen, daß sich über kurz oder lang Landschaftszerstörungen eingestellt haben, wenn diese Aufgabe einmal nur vorübergehend nicht ernst genug genommen oder gar außer acht gelassen wurde. Eine intakte, biologisch gesunde und somit auch wenig krisenanfällige Landschaft ist aber die einzig solide und dauerhafte Grundlage für Fremdenverkehr und Touristik. In diesem Sinne ist zu wünschen, daß die Belange des Waldes auch künftig nicht außer acht gelassen werden mögen.

Zum 1. 7. 1979 suchen wir für ein Revier von ca. 500 ha mit Eigenjagd einen zuverlässigen Forstwart. Offerten unter AM 2/520.

Holzeinschlag und Holzrückearbeiten
führt aus
Firma M. Schäfer, Forstarbeiten
6080 Groß-Gerau, Falltorhaus, Telefon (06152) 21 84

Bruno Cetto (Band 2)
Der große Pilzführer 947 Pilze, 467 in Farbfotos, DM 58,—
BLV Verlag, 8000 München 40

Natur-Salzlecksteine
50-kg-Sack, DM 22,— + MwSt. ab Lager.
Salzkontor Kurpfalz GmbH
Industriestraße 41, 6800 Mannheim 1
Tel. (0621) 33 20 83, Telex 04 62 538

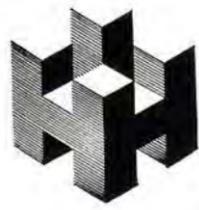
JOHN DEERE - FORSTMASCHINEN
HÜBINGER
Seit 1935
Maschinen und Ausrüstungen für die Forstwirtschaft
D-5430 Montabaur-Horresen
Tel. (02602) 32 61

Anzeigen lesen – informiert sein!

Zurück zur Natur
Unser **GRÜNER GESUNDHEITSKATALOG** enthält ca. 1700 bewährte Artikel naturgemäßer Lebensweise: Bettwaren · Biolog. Gartenbedarf · Filzschuhe · Freizeitgestaltung · Gesundheitsliteratur · Gesundheitskost · Kur- und Fitneßbedarf · Naturkosmetik · Naturtextilien · Reformhausrat · Umwelt- und Lebensschutz. Erfahrene Ärzte und Heilpraktiker helfen bei der Zusammenstellung.
Katalog gratis über ☎ (02122) 73316
BILDUNGS- U. GESUNDHEITZENTRUM
Heilpraktikerschule · Naturheilpraxis
Dipl.-Kfm. R. Hardt · Heilpr. Ch. Hardt
Waldhof Krüdersheide · D-5650 Solingen 11

28. HOLZMESSE KLAGENFURT

11. bis 19. August 1979
1600 Aussteller aus 30 Staaten



Es erwartet Sie das größte Maschinenangebot dieser Branche in Österreich:

- Neues Messesägewerk in Betrieb (mit Spaltsägen und Hobelautomaten)
- Maschinen für Sägewerk und Holzbearbeitung
- Maschinen zum Transportieren von Holz
- Die Messetschleierei in Betrieb
- Maschinen für den Forst

Internationales Angebot an Holzhäusern sowie Holzfertigprodukte u. a. m.

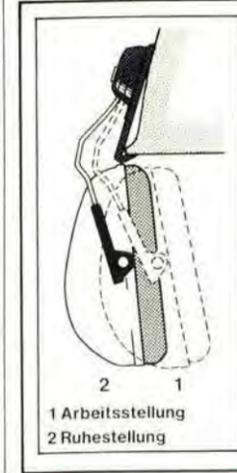
- Internationale Fachtagungen**
- Sägetag
 - 10. Internationales Symposium „Mehr Erfolg durch Waldbau“ 13. bis 15. August
 - 17. Europäische Holzfachjournalistentagung 10. bis 12. August
 - 11. Österreichisch-Italienischer Holzhandeltag, 13. August

AUSKUNFTE: Klagenfurter Messe Betriebsges. m. b. H., A-9021 Klagenfurt, Valentin-Leitgeb-Straße 11, Telefon (04222) 70 7 25-Serie, Telex 42 268 km a, im Ausland die österreichischen Handelsdelegierten.

HEIRATEN

Fabrikantenwitwe, Mittvierzigerin, selbst, Unternehmerin, m. viel Herz, fein. Humor u. Temperament, elegant u. sehr anziehender, hübscher Typ, vielseit. Interessen, erfolgreich, beste wirtschaftl. Verhältnisse, möchte durch glücl. Zweitehe ihrem Leben neuen Sinn geben. Näher. Frau **Karla Schulz-Scharunge**, Spinozstr. 3, 3000 Hannover-Kleefeld, Tel. (0511) 55 24 33, DIE Eheanbahnung seit 1914.

Dipl.-Kaufmann, selbst, Unternehmer m. groß. Immobilienagentur, breitgespannte Interessen, Reisen, Antiquitäten, dynamischer Typ, 36 J., Humor, Sinn f. kultiv. Geselligkeit, hohes Einkomm., mehrfach. Haus- und Grundbesitz i. In- u. Ausland, wünscht sich lebensvolle, dynamische Partnerin i. glücl. Ehe, Evtl. Vermittl. d. Verwandte angenehm. Näher. Frau **Karla Schulz-Scharunge**, Spinozstr. 3, 3000 Hannover-Kleefeld, Tel. (0511) 55 24 33, DIE Eheanbahnung seit 1914.



GEHÖRSCHÜTZER
mit
KLEMMBEFESTIGUNG
für fast alle Helme. Im Nu montiert.
Durch Federdruck seitlich abklappbar.
Dieselbe Klemmbefestigung dient gleichzeitig als Halterung für unseren
GESICHTSSCHUTZ
(verschiedene Modelle).

PELTOR
Einsteinstraße 28 Tel.: 07243/78061
7505 ETTLINGEN Telex 0782912

SCHULZENTRUM INTERNAT SCHLOSS ERINGERFELD

SCHULEN UND INTERNAT FÜR JUNGEN UND MÄDCHEN

Alle Schulen staatlich anerkannt. Staatl. Abschlüsse und Prüfungen durch eigene Lehrer im Hause. Übergänge auf alle Schultypen des Hauses.

<p>1. GYMNASIUM mit diff. Oberstufe - Leistungskurse, u. a. Sport - Sprachenfolge: Engl., Lat. o. Franz. Möglichkeit zur gleichzeitigen Ausbildung z. biol.-chem.-physikal.-techn. Assistenten</p> <p>2. REALSCHULE und AUFBAUREALSCHULE - Fachoberschulreife (mittlere Reife) - Fachoberschulreife</p> <p>3. HAUPTSCHULE (Kl. 5 - 10) - Hauptschulabschluss - Fachoberschulreife</p> <p>4. INTERNAT FÜR GRUNDSCHÜLER (Kl. 1 - 4) - Übergang in die weiterführenden Schulen - Hauptschulabschluss</p> <p>5. BERUFSGRUNDSCHULJAHR (für nicht mehr Schulpflichtige ohne Hauptschulabschluss) - Fachoberschulreife</p> <p>6. Berufsfachschule für WIRTSCHAFT (Handelsschule) und Berufsfachschule für ERNÄHRUNGS- und HAUSWIRTSCHAFT - Fachhochschulreife</p> <p>7. HÖHERE HANDELSCHULE (2-jährig) Möglichk. z. gleichz. Ausb. z. Fremdsprachenkorrespondenten</p> <p>8. GYMNASIALER ZWEIG D. HÖH. HANDELSCH. - Abitur</p>	<p>I. Modern eingerichtete Schülerheime für Jungen und Mädchen - ab Klasse 10 Einzelzimmer - bei Bedarf Internatsaufenthalt ganzzjährig, d. h. auch in den Ferien - Diät auf Wunsch</p> <p>II. Sinnvolle Freizeit - viele Neigungs- und Sportgruppen, Kurse in Grundtechniken wie Kochen, Nähen, Handarbeit, Töpfern, Tanzkursus, Theatergruppen, eigene DLRG-Gruppen, Erste-Hilfe-Kurse - Reitstall (ca. 40 Pferde), Tennisplatz, Hallenbad, Kino, Cafes., Diskothek, Töpferwerkstatt, Kampfbahn, Kegelbahn, Aula - Musikunterricht für viele Instrumente - eigene Musikschule - Vorbereitungslehrgang für Jagdschein - erster Schülerbuchladen in der Bundesrepublik</p> <p>III. Zusätzliche schulische Betreuung - Strenge Hausaufgabenüberwachung u. Förderunterricht - Anerkannte Kurse für Legastheniker - schulpsychologische Betreuung durch eigenen Dipl.-Psychologen - Möglichkeiten zum Erwerb des kleinen und großen Latinums</p>
--	--

Prospekt anfordern bei:
INTERNAT SCHLOSS ERINGERFELD
4787 Geseke-Eringerfeld
Tel. (02954) 811 - 817

300 JAHRE SCHLOSS ERINGERFELD

Eines der modernsten Deutschen Internate

Wir laden herzlich ein zum **Tag der offenen Tür** am 9. 6. 1979 von 10 - 16 Uhr

Oberforstdirektion München

Forstpräsident

München, den 6. Juni 1979.....
Maximilianstraße 39, Ruf. Nr. 22 86 21
Postanschrift: Postfach, 8000 München 22

An die
Revierleiter, Angestellten
und Berufsjäger der
Bayerischen Saalforstämter

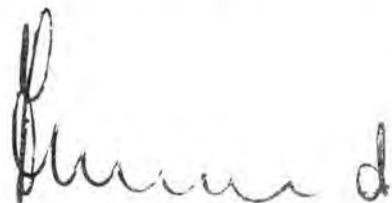
Sehr geehrte Damen und Herren!

In diesem Jahr feiert die Salinenkonvention Ihr 150jähriges Jubiläum. Dies war Anlaß für die Herausgabe eines Sonderdruckes der Allgemeinen Forstzeitschrift und für den Aufbau einer kleinen Sonderschau im Heimatmuseum Schloß Ritzen zu Saalfelden mit dem Thema

"150 Jahre Salinenkonvention - Bayerische Saalforste".

Da ich Sie zu der Eröffnungsfeier der Ausstellung am 18. Mai dieses Jahres nicht persönlich einladen konnte, übersende ich Ihnen als Gastschriftleiter die Festausgabe der Allgemeinen Forstzeitschrift. Mit diesem Zeitdokument hoffe ich, Ihnen eine kleine Freude bereiten zu können.

Mit freundlichen Grüßen



A r n o l d